

N i e d e r s c h r i f t

(StR/007/2015)

über die 7. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 23.07.2015, 16:00 - 20:25 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspause von 16:15 bis 16:30 Uhr

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|-------|--|--------------------------------|
| 10. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 10.1. | Veranstaltungen August, September und Oktober 2015 | 13-2/081/2015
Kenntnisnahme |
| 10.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/082/2015
Kenntnisnahme |
| 10.3. | Datenschutz; Verschwiegenheitspflicht von Stadtratsmitgliedern | DS/001/2015
Kenntnisnahme |
| 10.4. | Evaluation - Teilfreistellung der Leitungen von Kindertageseinrichtungen, Konzept „Leitungsassistenz“ | 112/033/2015
Kenntnisnahme |
| 10.5. | Bauplatzzuteilung im Baugebiet 411 | 231/010/2015
Kenntnisnahme |
| 10.6. | Finanzielle Aufwendungen für Unterhaltsmaßnahmen im Frankenhof 2014/2015 | 242/084/2015
Kenntnisnahme |
| 10.7. | Einführung "Nette Toilette" in städtischen Einrichtungen | 243/003/2015
Kenntnisnahme |
| 10.8. | Vertretung der Stadt Erlangen bei der 79. Verbandsversammlung des ZVGN - Eilverfügung des Oberbürgermeisters | VI/038/2015
Kenntnisnahme |
| 10.9. | Geplante Verdichtung der ehemaligen Housing Area
- Stellungnahme zu den Fragen im Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke Nr. 081/2015 vom 17.05.2015 | V/017/2015
Kenntnisnahme |

Tischauflage

- | | | |
|-----|---|---------------------------|
| 11. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 12. | Zukunftsstadt
hier: Richtlinien für Bürgerbeteiligung | 13/065/2015
Beschluss |
| 13. | Stelle für Interkulturelle Elternarbeit,
Fraktionsantrag 071/2015 der SPD-Fraktion | ZV/007/2015
Beschluss |
| 14. | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR;
Bestellung der Mitglieder im Verwaltungsrat des Unternehmens | ZV/008/2015
Beschluss |
| 15. | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT,
Jahresabschluss 2014 | ZV/009/2015
Beschluss |
| 16. | Personalkostenbudget des Kulturamtes (Amt 47) | 11/048/2015
Beschluss |
| 17. | Anpassung der Sportförderrichtlinien | 52/061/2015
Beschluss |
| 18. | Neufestsetzung der Sportbeiratsmitglieder
Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt. | 52/066/2015
Beschluss |
| 19. | Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung
für den Stadtrat;
Antrag zum Thema "Ergebnisse und Auswertung der
Mieterbefragung bei der GEWOBAU"
Die Bürgerfragestunde findet gegen 17:00 Uhr statt. | |
| 20. | Berufungen in den neuen Seniorenbeirat Sept. 2015 - Sept. 2018 | 504/001/2015
Beschluss |
| 21. | Einführung eines Erlangen Passes | 50/031/2015
Beschluss |
| 22. | Gesamtkonzept "Integration von anerkannten Flüchtlingen"
hier: zum Antrag des Ausländer- und Integrationsbeirates
vom 18.06.2015
Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt. | |
| 23. | Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages
zwischen GEWOBAU Erlangen GmbH und GEWOBAU
Beteiligungsgesellschaft mbH | V/015/2015
Beschluss |
| 24. | Breitbandausbau in Erlangen
hier: Interkommunale Zusammenarbeit mit Fürth | II/085/2015
Beschluss |

- | | | |
|-------|---|-----------------------------|
| 25. | Erlangen AG Technologie Scouting & Marketing;
Hauptversammlung am 16.07.2015 | II/087/2015
Beschluss |
| 26. | Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger
Stadtwerke AG am 24. Juli 2015 | III/015/2015
Beschluss |
| 27. | Anhebung der VGN-Tarife zum 01. Januar 2016 | III/014/2015
Beschluss |
| 28. | Änderung der Gemeinodesatzung der Stadt Erlangen und der Satzung
der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte; Fraktionsanträge Nr. 071/2014
der ödp und 06/2015 der Fraktion Grüne Liste | 30-R/029/2015
Beschluss |
| 29. | Neuerlass der Verordnung der Stadt Erlangen zur Regelung
der Sperrzeit von Gaststätten und Vergnügungsstätten
(Sperrzeitverordnung) | 30-R/030/2015
Beschluss |
| 30. | Schulsanierungsprogramm
Neubau 2-fach Sporthalle Marie-Therese-Gymnasium Erlangen,
Vorplanung nach DABau 5.4, Vorentwurf | 242/086/2015
Beschluss |
| 31. | Vergnügungsstättenkonzept
hier: Beschluss Leitlinien und gesamtstädtisches Standortkonzept | 611/062/2015
Beschluss |
| 32. | Resterschließung Fanny-Hensel-Straße
hier: Bebauungsplanersetzender Beschluss gemäß § 125 Abs. 2
BauGB | 611/064/2015
Beschluss |
| 33. | Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
- Jahresabschluss 2014 -
Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses
2014 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern
(EBV) | EBE-B/008/2015
Beschluss |
| 34. | Freie Wahl des Internet- und Telefonanbieters in Erlangen sichern -
Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke zum Stadtrat im Juli | 116/2015/ERLI-
A/018 |
| 34.1. | Jahresabschluss 2014 der GEWOBAU Erlangen
Tischauflage | V/016/2015
Beschluss |
| 35. | Anfragen | |

TOP 10

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Es werden folgende Mitteilungen mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass die Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses für den Entwässerungsbetrieb am 18.08.2015 entfallen kann, nachdem bisher keine Themen vorliegen.
2. Frau berufsm. StRin Wüstner informiert darüber, dass am 20.07.2015 die Befahrung des Stadtgebietes durch die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. stattgefunden hat, mit dem Ergebnis, dass dem Bayerischen Staatsministerium des Innern vorgeschlagen wird, die Stadt Erlangen als fahrradfreundliche Kommune in Bayern auszuzeichnen. Die Auszeichnungsveranstaltung wird am 26.10.2015 voraussichtlich in München stattfinden.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.1

13-2/081/2015

Veranstaltungen August, September und Oktober 2015

Sachbericht:

August

Di.,	04.08.	13:30 Uhr	Kranzniederlegung anl. des 25. Todestages von Dr. Lades, Zentralfriedhof
Do. - So.	27. - 30.08.		35. Erlanger Poetenfest

September

Mi.,	02.09.	20:00 Uhr	Benefizkonzert der BigBand der Bundeswehr, Markt- und Schlossplatz
	07.09.	17:00 Uhr	Präsentation der Wanderausstellung „Deutsche aus Russland – Geschichte und Gegenwart“, Rathausfoyer
Sa.,	12.09.	11:00 Uhr	Richtfest cityaktiv Fitness- und Gesundheitsanlage, Frauenaauracher Str. 61
So.,	13.09.		Tag des offenen Denkmals
Sa.,	19.09.	12:00 Uhr	Sportfest für alle – Inklusion ERleben“, Regnitzwiesen
So.,	20.09.	16:00 Uhr	Neujahrsempfang der jüdischen Gemeinde (in Planung)
Di.,	22.09.	11:30 Uhr	Eröffnungsfeier des Erweiterungsbaus der Kinderklinik, Krankenhausstraße
		18:00 Uhr	Festsitzung des Stadtrates anlässlich der Verleihung der Bürgermedaille an Herrn Wangemann

Mi.,	23.09.	17:00 Uhr	Forum Verkehrsentwicklungsplan
Do.,	24.09.	12:00 Uhr	Spatenstich Freibad West
Fr.,	25.09.	14:00 Uhr	Leben mit Demenz in Erlangen, Heinrich-Lades-Halle
		15:45 Uhr	Eröffnung des Bayerischen Schmerzkongresses
Sa.,	26.09.	10:00 Uhr	ACE-Verkehrssicherheitstag, Schlossplatz
		11:00 Uhr	Tagung des Autorenverbandes, Bürgerpalais

Oktober

Do.,	01.10.	18:00 Uhr	Abschlussveranstaltung Blumenschmuckwettbewerb, Ort noch nicht bekannt
Di.,	06.10.	11:00 Uhr	Pressetermin Aktion Saubere Stadt - Sauberer Wald - Saubere Gewässer, Grundschule Tennenlohe
		20:00 Uhr	Bürgerversammlung Bruck, Max-und-Justine-Elsner-Schule, Sandbergstr. 5
Mi.,	14.10.	18:00 Uhr	Präsentation des Buches „Erlangen 5 bis 6“ von Rainer Windhorst, Ort noch nicht bekannt
Do.,	15.10.	14:00 Uhr	Erstsemesterbegrüßung der FAU, Heinrich-Lades-Halle
Fr.,	16.10.	18:00 Uhr	Einweihungsfest des Gemeindezentrums Frauenaarach
Di.,	20.10.	18:00 Uhr	3. Stiftungsabend der Stifterinitiative Erlangen, Wassersaal der Orangerie Programm und Anmeldung über www.stifterinitiative-erlangen.de
Do.,	22.10.	20:00 Uhr	Ehrung für Pflegeeltern, Ort noch nicht bekannt
Fr.,	23.10.	14:00 Uhr	Senioren melden sich zu Wort, Ratssaal
Mo.,	26.10.	09:00 Uhr	Ausstellungseröffnung „bunt statt blau“ der DAK-Gesundheit, MTG (in Planung)
Di.,	27.10.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Frauenaarach, Gemeindezentrum Gaißbühlstr. 4
Mi.,	28.10.	11:30 Uhr	Festliches Mittagessen zum Tag der pflegenden Angehörigen, Ort noch nicht bekannt
		14:30 Uhr	Eröffnung der Wanderausstellung „Feind ist, wer anders denkt“, Kultursaal Museumswinkel
Fr.,	30.10.	18:00 Uhr	Jungbürgerversammlung 2015 des Jugendparlaments, Isar 12

Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

Europa

September	Ausstellung „Anders als du denkst“ in der Thomaskirche/Gemeindesaal
-----------	---

Internationale Beziehungen

21.09. - 03.10.	Schüleraustausch Bilbao mit ASG, Begrüßung im Rathaus am 22.09.
-----------------	---

Beşiktaş

12. - 16.09.	Bürgerreise zur Modernen Kunst und Istanbul Biennale in Kooperation mit ERBES
13. - 21.09.	Schüleraustausch Wirtschaftsschule bei der ALKEV Privatschule Istanbul
03.10.	Uraufführung der Beşiktaş-Suite von Rainer Glas und „Sound oft he Orient“

Cumiana

16.09. - 21.09.	Bürgerreise des Italienisch-Deutschen Vereins nach Cumiana
-----------------	--

Jena

02.10.	Festakt Deutsche Einheit in Jena
03.10.	Tag der Deutschen Einheit in Erlangen
24.10.	Sportaculum mit der Kindersportgruppe Jena-Lobeda

Rennes

September	Besuch Studiengang Master „Ressources humaines“ in Erlangen
September	Theaterprojekt „Le Diable en Personne“ in Erlangen

Riverside

07.10. - 10.10.	Antrittsbesuch OBM in Riverside
07.10. - 14.10.	Bürgereise nach Riverside

San Carlos

22.09.	Runder Tisch in Erlangen
22.09.	Ausstellungseröffnung „über-lebens-weiten 2.0“ und Ausstellung des Malpuzzles der Loscheogesule
Sept. 2014 - Aug. 2015	FSJ eines jungen Menschen in Erlangen
08.10.	Vortrag „Kaffee aus Nicaragua“ von Heinz Reinke
Oktober	Filmreihe Nicaragua
26.10. - 06.11.	Ausstellung von Roland Thamm, Eröffnung am 26.10. im Rathausfoyer

Shenzhen

Ab 20.09.	Ausstellung Heike Hahn + Victoria Lin der VHS mit Rahmenprogramm Eröffnung am 20.09. um 11:15 Uhr in der VHS
30.09.	Reisevortrag von Heike Hahn um 19:00 Uhr im Club International
06.10.	Vortrag „Alltag in China“ von Dr. Hörner, 18:00 Uhr im Club international
04.10. - 19.10.	Bürgerreise zu den Ursprüngen der chinesischen Hochkultur

Umhausen

31.07. - 01.08.	Antrittsbesuch OBM, 125 Jahre Alpenverein in Umhausen
14.08. - 16.08.	Bürgerreise (Böllerschützen und andere Vereine) nach Umhausen

Wladimir

01.08. - 06.08.	Sportaustausch Boxen in Erlangen
01.08. - 10.08.	Kunstaustellung Kunstverein Erlangen
01.08. - 30.08.	Jugendaustausch Pfadfinder in Erlangen
01.08. - 30.09.	Behindertenarbeit, Projekt Lichtblick in Erlangen
04.08. - 11.08.	Universitätskontakte in Erlangen
06.08. - 26.08.	Kunsth Handwerk in Erlangen
06.08. - 28.08.	Studentenaustausch in Erlangen
07.08. - 23.08.	Lehreraustausch in Erlangen
09.08. - 13.08.	Wissenschaftsaustausch in Erlangen
12.08. - 19.08.	Schüleraustausch in Erlangen
17.08. - 27.08.	Jugendaustausch in Wladimir
18.08. - 28.08.	Studentenaustausch in Wladimir
10.09. - 10.10.	Studentenaustausch in Wladimir
11.09. - 21.09.	Lehreraustausch in Wladimir
24.09. - 06.10.	Fachaustausch Psychiatrie in Wladimir
10.10. - 17.10.	Schüleraustausch in Erlangen

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.2

13-2/082/2015

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.3

DS/001/2015

Datenschutz; Verschwiegenheitspflicht von Stadtratsmitgliedern

Sachbericht:

Mit Schreiben vom 29.05.2015 unterrichtete mich der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, dass sich ein Bürger wegen Datenschutzverstößen im Zusammenhang mit Anlagen, die einer Beschlussvorlage für einen Stadtratsausschuss der Stadt Erlangen beigegeben waren, an ihn gewandt hat. Bei diesen Anlagen handelte es sich um Eingaben von Bürgern, in denen zwar von der Verwaltung entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben die personenbezogenen Daten geschwärzt wurden, diese Schwärzungen konnten allerdings mithilfe einfacher technischer Möglichkeiten beseitigt werden. Dadurch wurden die Eingabeführer erkennbar.

Den Umstand, dass Schwärzungen wieder beseitigt werden konnten, haben sich nach den Angaben des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz offenbar einzelne Mitglieder des Stadtrats zunutze gemacht und die betroffenen Bürger angeschrieben, um aus der Sicht der Fraktionsmitglieder über den Stand der Dinge zu informieren.

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz bemängelte die unzulässige Nutzung von personenbezogenen Daten und bat mich darum, die Mitglieder des Stadtrates darauf hinzuweisen, dass sich die Verschwiegenheitspflicht auch auf solche Informationen und personenbezogene Daten erstreckt, von denen sie wegen unzureichender Schwärzungen Kenntnis erhalten.

Geheimzuhaltende Angelegenheiten, die Stadtratsmitgliedern zur Kenntnis gelangt sind, dürfen nicht unbefugt verwertet werden (Art. 20 Abs. 2 Satz 2 Bayerische Gemeindeordnung). Ein Verstoß gegen das Verwertungsverbot kann mit einem Ordnungsgeld belegt werden. Das Verwertungsverbot gilt auch für in Anlagen zu Beschlussvorlagen enthaltene reversibel geschwärzte Daten (z. B. personenbezogene Daten von Bürgern, die sich mit einer Eingabe an die Verwaltung gewandt haben). Ein Verstoß gegen das Verwertungsverbot liegt bereits vor, wenn bekanntgewordene Adressen verwandt werden, um die Bürger anzuschreiben. Dies gilt auch für die Verwendung von E-Mail-Adressen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.4

112/033/2015

Evaluation - Teilfreistellung der Leitungen von Kindertageseinrichtungen, Konzept „Leitungsassistenz“

Sachbericht:

Im Stellenplan 2013 sind vier Planstellen für eine sogenannte „Leitungsassistenz“ geschaffen worden. Die Stellenschaffungen standen unter der Bedingung ein Konzept vor einer Stellenbesetzung zu erarbeiten. Das Konzept wurde vom Personal- und Organisationsamt im Einvernehmen mit dem Stadtjugendamt erarbeitet und mit Stadtratsbeschluss vom 09.01.2014 wie folgt beschlossen:

1. Leitungen von Kindertageseinrichtungen werden durch zusätzliche Personalressourcen von der pädagogischen Arbeit am Kind zum Teil freigestellt, um die erforderlichen Verwaltungsaufgaben wahrnehmen zu können.
2. Die dadurch zur Verfügung stehenden Stunden der Einrichtungsleitung in der Gruppe werden vorrangig durch pädagogische Fachkräfte aufgefüllt.
3. Liegen besondere Gründe vor, können die Einrichtungsleitungen als nachrangige Alternative durch eine Verwaltungskraft, primär aus dem vorhandenen städtischen Personal, bei den erforderlichen Verwaltungsaufgaben unterstützt werden.

Auf Basis dieses Stadtratsbeschluss wurde das Konzept von Amt 51 wie folgt umgesetzt:

Für das Konzept „Leitungsassistenz“ wurden personelle Ressourcen in Höhe von 4,0 VZÄ geschaffen. Der Abteilung 511 wurde ein Volumen von 1,0 VZÄ zur Verfügung gestellt, dieses Volumen ist zum jetzigen Zeitpunkt vollumfänglich besetzt. Der Abteilung 512 steht ein Volumen von 3,0 VZÄ zur Verfügung, davon ist bisher ein Volumen von 1,0 VZÄ besetzt.

Es wurde bereits eine Entlastung der Einrichtungsleitungen durch den zentralen Einsatz von Verwaltungskräften realisiert. Zum einen nehmen die Verwaltungskräfte amtsbezogene Verwaltungsaufgaben wie beispielsweise den Abschluss von Essensgeldvereinbarungen, die Beschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern, die Mitwirkung bei Vollstreckungsverfahren sowie die Bescheiderstellung wahr. Zum anderen werden Verwaltungskräfte vor Ort in den Einrichtungen eingesetzt, um im Wechsel in der jeweiligen Einrichtung zur Entlastung der Einrichtungsleitung bei Verwaltungsaufgaben beizutragen. Kernaufgaben sind hier u. a. monatliche Meldungen der Essenskinder sowie der Anwesenheitstage, stetige Aktualisierung der Inventarlisten, die Erledigung von Aufgaben mittels der Fachsoftware „EasyKid“, die Organisation von Ausflugsfahrten, IT-Angelegenheiten, Vertragsvorbereitungen und andere übliche Büroarbeiten. Die aufgeführten Maßnahmen ermöglichen es bisher in die Einrichtungen delegierte Trägeraufgaben wieder aus dem Verantwortungsbereich der Einrichtungsleitungen zu entfernen. Dies führt bereits merklich zu einer Entlastung der Einrichtungsleitungen.

Der Einsatz von Verwaltungskräften (vgl. Nr. 3 des Beschlusses) konnte bereits erfolgreich umgesetzt und implementiert werden. Mittlerweile zeigt sich bereits, dass diese Möglichkeit die Einrichtungsleitungen zu entlasten äußerst gewinnbringend und effektiv ist. In der Abt. 511 werden weiterhin schwerpunktmäßig Verwaltungskräfte eingesetzt, da die Lernstufenleitungen aufgrund des besonderen Förderbedarfs der Kinder häufig über Zusatzqualifikationen verfügen und dieses Wissen bei einer Freistellung der Leitung verloren gehen würde.

Für die derzeit noch unbesetzten personellen Ressourcen sind teilweise Freistellungen der Leitungskräfte durch pädagogische Fachkräfte (vgl. Nr. 1 und 2 des Beschlusses) geplant.

Das Konzept wird stetig optimiert und ist durch das Engagement aller Beteiligten in den Einrichtungen gut etabliert. Die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den Leitungsassistenzen verlief dabei stets förderlich und trug zum Erfolg des neuen Aufgabenfeldes bei.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.5

231/010/2015

Bauplatzzuteilung im Baugebiet 411

Sachbericht:

Das Bewerbungsverfahren um Einfamilienhausbauplätze im Baugebiet 411 endete am 31.03.2015. Für die 68 Bauplätze gingen knapp 300 Bewerbungen ein. Mit StR-Beschluss vom 26.06.2014 war für das Baugebiet 411 ein sehr detaillierter Kriterienkatalog festgelegt worden, um unter den Bauplatzbewerbern eine sozial gerechte Auswahl treffen zu können. Auf der Grundlage dieses Kriterienkataloges mussten im Bewerbungsverfahren zahlreiche personenbezogene Daten, u.a. zum Einkommen und der Vermögenssituation der Bewerber erhoben werden. Die Prüfung und Auswertung dieser umfangreichen Bewerbungsunterlagen bedeuteten bei der hohen Bewerberzahl einen sehr hohen Arbeitsaufwand, der einen Zeitraum von drei Monaten in Anspruch nahm und nur durch angeordnete Mehrarbeit für eine zweite Sachbearbeiterin zu Lasten des Fachamtsbudgets zu bewältigen war. Die Zuteilung der Grundstücke nach der ermittelten Rangfolge der Bewerber fand am 30. Juni 2015 im Beisein eines Mitarbeiters des Revisionsamtes statt. (Informationen zum Bewerbungsverfahren und dem Vorgehen bei der Auswertung siehe Anlage 1.)

Eingegangene Bewerbungen:	270
Verfügbare Bauplätze:	68 (16 EH, 28 DHH, 24 RH)
Zugeteilte Bauplätze:	68
Bewerber ohne Bauplatzzuteilung*:	192

*) insgesamt 10 Bewerbungen wurden zurückgenommen

Bei den erzielten Punkten zur Ermittlung der Rangfolge reichte die Skala von –76 bis 103 Punkte. Da sich trotz des umfangreichen Kriterienkataloges etliche Punktegleichheiten ergaben, musste die Rangfolge bei gleichem Punktestand anhand der durch Beschluss festgelegten Entscheidungskriterien (erfolglose Bewerbung Baugebiet 410/höhere Zahl im Bereich

„Familiensituation“/Einkommenshöhe) ermittelt werden. Meist stimmten auch die „Familienpunkte“ überein, so dass fast immer das niedrigere Einkommen den Ausschlag gab.

Trotz des sehr positiven Ergebnisses - die Zuteilung von Wunschparzellen war in 54 Fällen möglich, durch Verlosung wurden 14 Bauplätze zugeteilt - gingen beim Liegenschaftsamt etliche kritische Nachfragen ein. Sowohl Bewerber denen kein Bauplatz zugeteilt werden konnte, als auch Bewerber mit einem ihren Angaben entsprechenden zugelosten Grundstück oder einem nachrangig priorisierten Wunschgrundstück forderten eine Einsichtnahme in das Auswertungsergebnis sowie eine Offenlegung der erzielten Punktezahl, der eigenen Rangziffer und der für eine Zuteilung erforderlichen Punktezahl. Der Wunsch nach Auskunft zu diesen Fragen ist verständlich und auch für das Fachamt nachvollziehbar. Allerdings muss mit der Weitergabe dieser Daten aus Gründen des Datenschutzes sehr sensibel umgegangen werden, da es sich größtenteils um - zumindest mittelbar - personenbezogene Daten handelt, die selbst in anonymisierter Form Rückschlüsse auf die Einkommens- und Vermögenssituation konkurrierender Bewerber oder künftiger Nachbarn erlauben könnten, insbesondere eine Veröffentlichung der Punktezahlen und Rangziffern in Verbindung mit der Flurnummer der zugeteilten Grundstücke. Selbst bei Mitteilung der eigenen Rangziffer an die Bewerber könnten noch entsprechende Rückschlüsse zur Einkommenshöhe der Mitbewerber gezogen werden. Um eine mögliche Verknüpfung zu personenbezogenen Daten im Interesse aller Bewerber zu vermeiden, beabsichtigt das Liegenschaftsamt, bei entsprechenden Anfragen nur über die persönlich erzielte Punktezahl zu informieren.

In der Folge ist nun die zeitnahe Beurkundung von 68 Kaufverträgen vorzubereiten. Die Fragen der zukünftigen Bauherren zu dem Inhalt der Kaufverträge sind zu beantworten, die Beurkundungstermine mit den jeweiligen Beteiligten abzustimmen und vom Liegenschaftsamt wahrzunehmen. Die Beurkundung der Kaufverträge beim Notar erfolgt erst, wenn die Kaufpreiszahlung bei der Stadt Erlangen eingegangen ist und die Teilnahme an einer kostenfreien Energieberatung des Umweltamtes nachgewiesen wurde.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.6

242/084/2015

**Finanzielle Aufwendungen für Unterhaltsmaßnahmen
im Frankenhof 2014/2015**

Sachbericht:

In der 5. Sitzung des Stadtrats am 20.05.2015 sagte Herr berufsm. StR Weber auf Anfrage von Herrn Stadtrat Neidhardt zu, die Anfrage bezüglich der finanziellen Aufwendungen der letzten 12 Monate für Umbauarbeiten im Frankenhof zu überprüfen.

Hierzu führt die Verwaltung Folgendes aus:

Für das abgelaufene Haushaltsjahr 2014 wurden Ausgaben für Unterhalts-/Baumaßnahmen am Frankenhof in Höhe von ca. 73.000 EUR getätigt. Im Jahr 2015 sind für den Frankenhof bis zum 15.06.2015 weitere 28.000 EUR an Unterhaltungsmittel abgeflossen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.7

243/003/2015

Einführung "Nette Toilette" in städtischen Einrichtungen

Sachbericht:

Beim Konzept „Nette Toilette“ sollen deutschlandweit möglichst viele Gaststätten und städtische Einrichtungen ihre WC-Anlagen für die Öffentlichkeit frei geben, um dadurch ein flächendeckendes Netz an frei zugänglichen Toiletten zu schaffen. Die teilnehmenden Betriebe und Einrichtungen werden auf der Internet-Seite www.die-nette-toilette.de aufgeführt und erhalten einen entsprechenden Aufkleber, der im Eingangsbereich der betreffenden Gebäude angebracht wird. Mehrere Stadtverwaltungen (z. B. Schwabach, Ingolstadt) haben bereits bei einem Teil ihrer städtischen Einrichtungen die „Nette Toilette“ eingeführt.

Aufgrund der Anfrage des Seniorenbeirates vom 20.11.2014, ob die „Nette Toilette“ bei den städtischen Einrichtungen der Stadtverwaltung Erlangen umgesetzt werden kann, wurden alle gebäudenutzenden Dienststellen angeschrieben und um Überprüfung gebeten, ob ihre Toilettenanlagen als „Nette Toilette“ für die Öffentlichkeit bereitgestellt werden können. Schulen und Kindertageseinrichtungen waren dabei von vorne herein ausgeschlossen.

Im Ergebnis kann die „Nette Toilette“ künftig in folgenden städtischen Einrichtungen umgesetzt und zu den jeweils gültigen Öffnungszeiten genutzt werden:

- Rathaus, Rathausplatz 1
- Kleines Rathaus, Schuhstr. 40
- Palais Stutterheim, Marktplatz 1
- Stadtmuseum, Martin-Luther-Platz 8/9
- Frankenhof, Südliche Stadtmauerstr. 35
- Museumswinkel, Gebbertstr. 1
- Abenteuerspielplatz Brucker Lache, Zeißstr. 24
- Abenteuerspielplatz Taubenschlag, Odenwaldallee 4

Alle anderen Gebäude sind aufgrund unregelmäßiger Öffnungszeiten, ungünstiger Lage der Toilettenanlagen oder mangelnder Kapazitäten nicht geeignet.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Grille zum Tagesordnungspunkt erhoben. Sie fragt nach, wie es weiter geht und ob daran gedacht ist, dies auch beim Uni-Kontaktgespräch einzubringen, dass die Gebäude der Universität auch mit den Schildern versehen werden.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik antwortet, dass der Einzelhandel und die Gaststätten gebeten werden, sich an der Aktion zu beteiligen. Die Universitätsverwaltung wurde bereits angesprochen, die Antwort steht noch aus.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.8

VI/038/2015

**Vertretung der Stadt Erlangen bei der 79. Verbandsversammlung
des ZVGN - Eilverfügung des Oberbürgermeisters**

Sachbericht:

An der 79. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Nürnberg am 02. Juli 2105 konnten weder Oberbürgermeister Dr. Janik noch Herr Weber, als benannter Vertreter, aus terminlichen Gründen teilnehmen.

Um das Stimmrecht für die Stadt Erlangen wahrzunehmen, wurde Herr Dr. Christian Korda bevollmächtigt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.9

V/017/2015

**Geplante Verdichtung der ehemaligen Housing Area
- Stellungnahme zu den Fragen im Dringlichkeitsantrag
der Erlanger Linke Nr. 081/2015 vom 17.05.2015**

Sachbericht:

Die Fragen, die im Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke Nr. 081/2015 vom 17.05.2015 gestellt werden, werden von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

1. Das Wohnungsamt erwartet eine deutliche Entspannung der Wohnungssituation in Erlangen. Die Wartezeiten auf eine Wohnung haben schon längst die zumutbare Dauer gesprengt.
2. Die Wohnungen sind geförderte Wohnungen, die Mietpreise werden sich daher im Rahmen bewegen, der für Menschen mit geringem oder keinem Einkommen passt.
3. Der Oberbürgermeister hat diese berechtigte Sorge bereits bei der Informationsveranstaltung aufgenommen und den Bewohnern versichert, dass sie in der Housing-Area wohnen bleiben können.
4. Die GEWOBAU hat einen Architekten-Wettbewerb durchgeführt, an dem sich ca. 20 Büros beteiligt haben.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Pöhlmann zum Tagesordnungspunkt erhoben. Er bittet um Beantwortung der Frage 5 und sieht die Frage 1 als nicht ausreichend beantwortet an.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik bittet bei der Frage 5 um Verständnis, dass die Stadtverwaltung grundsätzlich keine Stellungnahmen zu Parteienpublikationen abgibt. Die Frage 1 ist aus der Sicht der Verwaltung beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Es wird über folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse berichtet:

1. Annahme einer Spende der Sparkasse Erlangen in Höhe von 7.000 € für das Kunstprojekt „Skulpturenachse“ in Tennenlohe.
2. Bestellung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes zum Abschlussprüfer für den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB77) für das Wirtschaftsjahr 2015.
3. Bestellung der Fa. Rödl & Partner GmbH als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2015 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (EBE).

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12

13/065/2015

Zukunftsstadt hier: Richtlinien für Bürgerbeteiligung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eine lebendige Kommune lebt auch durch Formate der Teilhabe und des Dialogs; demokratische Partizipation und Bürgerengagement gehören dazu. Wenn diese Prozesse qualitativ hochwertig geplant, konzipiert und moderiert werden können, ist der Gewinn vielfältig: das Vertrauen in Politik und Verwaltung wird gestärkt, wenn sich Bürgerinnen und Bürger gehört und gesehen fühlen. Die Bürgerinnen und Bürger werden mit ihrem Wissen und ihren Bedenken ernst genommen und identifizieren sich stärker als bislang mit ihrer Stadt. Große Projekte können verzögerungsfrei geplant und umgesetzt werden. Das spart Kosten und minimiert Unmut und Unverständnis. Im Prozess der Qualitätsentwicklung soll sich eine gemeinsame Haltung der Verwaltung zum Thema Bürgerbeteiligungsverfahren entwickeln. Eine Voraussetzung dafür ist das Wissen um passgenaue Beteiligungsformate und der sichere Umgang mit diesen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadtverwaltung hat sich seit Februar 2015 mit dem Wettbewerb befasst. Unter Federführung von Amt 13 wurde im März eine Projektskizze ausgearbeitet und fristgerecht eingereicht. Am 15. April 2015 hat das BMBF bekanntgegeben, dass Erlangen zu den 52 geförderten Kommunen gehört. Nach Einreichung des formellen Antrags liegt der

Förderbescheid seit 30. Juni 2015 vor. Offizieller Projektzeitraum ist 1. Juli 2015 bis 31. März 2016. In diesem Zeitraum erhält die Stadt insgesamt 35.000 EURO Fördermittel. Die Projektleitung liegt weiterhin beim Bürgermeister- und Presseamt.

Im Rahmen des Wettbewerbs Zukunftsstadt 2030+ wird ein Prozess der Abstimmung innerhalb der Verwaltung angestoßen, gemeinsam mit der Politik Qualitätsrichtlinien für Bürgerbeteiligung erarbeitet und zwei öffentliche Zukunftswerkstätten durchgeführt. Im März 2016 endet Phase 1. Mit dem Ergebnis bewirbt sich die Stadt für Phase 2.

Dieses Programm wird über die aktuelle, geförderte Phase hinaus verfolgt und braucht ein abgestimmtes Verwaltungshandeln und eine gemeinsame Sprache. Die Qualifizierung der Verwaltung für verschiedene Beteiligungsformate und Methoden der Moderation, die Schulung von Führungskräften, die Entwicklung von Leitlinien mit Politik, Bürgern und Verwaltung und die Ansprache aller Bürger sichert die Nachhaltigkeit der Entwicklung.

Leistungen:

- Entwicklung von Qualitätsrichtlinien für Bürgerbeteiligung in einem gemeinsamen Prozess von Stadtverwaltung, Politik und Bürgerinnen und Bürgern
- Schulung von Moderationskompetenz und -Techniken
- Schulung von Veranstaltungsformaten
- Konfliktmoderation
- Themenbezogene Workshops mit Bürgerinnen und Bürgern und Politikvertretern
- Entwicklung und Etablierung von Informationskanälen und Produkten für Öffentlichkeitsarbeit und Information
- Kooperation mit externen Akteuren bei konkreten Projekten
- Begleitung ausgewählter Teilprozesse durch die Universität
- Dokumentation und Berichtswesen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Workshops mit externen Akteuren. Im Zusammenwirken mit Bürgern, den Partnern und der Verwaltung werden an geeigneten Themen und Einzelprojekten die Verfahren erprobt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	35.000 EURO Fördermittel BMBF für die erste Projektphase.	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst / 130090 / KTr 1110013 / Sk 527151 nach Zugang der
Fördermittel BMBF
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat setzt sich zum Ziel, im Rahmen des Wettbewerbs „Zukunftsstadt“ gemeinsam mit Verwaltung und Bürgern Richtlinien für gute Bürgerbeteiligung zu entwickeln, zu erproben und umzusetzen und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung eines geeigneten Programmes.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 45 gegen 0

TOP 13

ZV/007/2015

**Stelle für Interkulturelle Elternarbeit,
Fraktionsantrag 071/2015 der SPD-Fraktion**

Sachbericht:

Im Stellenplan zum Haushalt 2015 wurde die Stelle „Interkulturelle Elternarbeit“ (Volumen 1,0, S 12, Jahreskosten 53.900 €) unter dem Vorbehalt der Zuschussgewährung in Höhe von 100 % geschaffen. Die Planstelle ist Amt 51/Abteilung 513 zugeordnet (Plst.nr. 51E 1110).

Die Ausgabe wurde im Personalhaushalt 2015 in Höhe von 27.000 € eingestellt (Kosten für 6 Monate), die Refinanzierung als Einnahmeposition in gleicher Höhe bei Amt 51 berücksichtigt und ist auf dem Sachkonto 414102 (Kostenstelle 510090, Kostenträger 36390051) verortet.

Das Jugendamt hat im Oktober 2014 beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen Förderantrag für das Konzept „Interkulturelle Elternarbeit“ eingereicht. Es zielt auf die Verbesserung der Bildungschancen von Migrantenkindern durch eine gelingende Kooperation zwischen Eltern und Bildungseinrichtungen. Das Konzept lehnt sich an das erprobte und erfolgreiche Konzept „migrationssensible Beratung“ der Stadt Regensburg an und wurde in Zusammenarbeit mit den Erlanger Integrations- und Ausländerbeirat auf die Situation in Erlangen zugeschnitten

Zielgruppe sind einerseits Migranteneltern, andererseits Fachkräfte wie Erzieher/innen, Lehrer/innen und andere Multiplikatoren. Aufgabe i.R. der „Interkulturelle Elternarbeit“ ist es, Zugangsbarrieren und Erschwernisse in Bildungsverläufen zu minimieren. Um einen Zugang zu den Migranteneltern zu bekommen, soll ein Netz an sog. „Kultur- und Sprachmittlern“ aufgebaut werden. Die beantragte Stelle hat die Aufgabe, diese Kultur- und Sprachmittler auf ihre Aufgabe vorzubereiten, sie pädagogisch zu schulen, zu begleiten und den Einsatz zu organisieren. Die Aufgabe ist es, sozusagen „Übersetzer“ für Eltern und Bildungseinrichtungen

zu sein und damit Bildungschancen von Kindern positiv zu beeinflussen. Eine weitere Aufgabe i. R. d. Interkulturellen Elternarbeit ist es, aus den Rückmeldungen der Bildungseinrichtungen und dem kulturspezifischen Wissen der interkulturellen Vereine Informationen für Eltern aufzubereiten, Veranstaltungen zu konzipieren, Erziehungsthemen aufzugreifen und Hinweise auf weitere Unterstützungsmöglichkeiten zu geben. Der/die Stelleninhaberin kann auch zur Konfliktlösung bei konkreten Problemen hinzu gezogen werden. Ziel ist es, die Eltern in ihren Kompetenzen und damit in ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken.

Mit Nachricht vom 08.04.15 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge den Zuschussantrag der Stadt Erlangen abgelehnt und keine Möglichkeit gesehen den Projektvorschlag als Modellprojekt zu fördern.

Mit Antrag vom 05.05.15 hat die SPD-Fraktion den Wegfall des Stellenbesetzungsvorbehalts und die Besetzung der Stelle ohne Refinanzierung beantragt (siehe Anlage).

Bei Beschlussfassung und Stellenbesetzung ohne Refinanzierung ist somit die Einnahmeposition bei Amt 51 (auch für die Folgejahre) zu streichen. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt dann durch Amt 20.

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Die Stellenbesetzung der Planstelle 51E110 erfolgt ohne den bei der Stellenschaffung im Stellenplan 2015 festgelegten Vorbehalt der Zuschussgewährung.

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 071/2015 vom 05.05.2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 28 gegen 17

TOP 14

ZV/008/2015

**Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR;
Bestellung der Mitglieder im Verwaltungsrat des Unternehmens**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Der Verwaltungsrat des Unternehmens hat nach § 5 der Unternehmenssatzung einen Vorsitzenden und 4 weitere stimmberechtigte Mitglieder, die aus den Städten entsandt werden, sowie ein nicht stimmberechtigtes Mitglied, das von der Personalvertretung des Unternehmens entsandt wird. Der Vorsitz des Verwaltungsrates wechselt alle drei Jahre nach § 5 (1) der Unternehmensatzung zwischen den Städten Erlangen, Fürth, Schwabach in dieser Reihenfolge.

Auf Erlangen entfallen insgesamt 2 stimmberechtigte Mitglieder.

Die Amtszeit der Mitglieder endet nach § 5 (5) der Satzung längstens nach 6 Jahren, auf jedem Fall aber mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Stadtrat, soweit es sich um Ratsmitglieder handelt, bzw. gegebenenfalls mit dem Ausscheiden aus der Stadtverwaltung bei Mitarbeitern aus der Verwaltung.

Die aktuelle Bestellung läuft somit zum 31.12.2015 aus.

Die Zuständigkeit des Verwaltungsrates richtet sich nach § 6 der Unternehmenssatzung, der Verwaltungsrat überwacht (als „Vertreter der Eigentümer des Unternehmens“) die Geschäftsführung des Vorstandes und unterliegt in den nach § 6 (2) genannten Fällen den Weisungen der jeweiligen Stadt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Stadt Erlangen muss 2 Mitglieder in den Verwaltungsrat entsenden und Vertreter für sie bestellen. Der Oberbürgermeister der Stadt Erlangen ist derzeit Verwaltungsratsvorsitzender (2015 bis 2017).

Ergebnis/Beschluss:

Nach § 5 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen werden für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2021 seitens der Stadt Erlangen folgende Mitglieder in den Verwaltungsrat von KommunalBIT bestellt:

1. Herr Oberbürgermeister Dr. Florian Janik;
als 1. Vertretung: Frau Bürgermeisterin Susanne Lender-Cassens;
als 2. Vertretung: Frau Bürgermeisterin Dr. Elisabeth Preuß
2. Referent für Personal, Organisation, Brand- und Katastrophenschutz, Herr Thomas Ternes;
als 1. Vertretung: Amtsleitung eGovernment-Center, Herr Andreas Götz;
als 2. Vertretung: Amtsleitung Personal- und Organisationsamt, Hr. Gerhard Matuschke.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 44 gegen 0

TOP 15

ZV/009/2015

**Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT,
Jahresabschluss 2014**

Sachbericht:

1. Allgemeines

Der Vorstand hat den Jahresabschluss mit Anhang sowie den Lagebericht fristgerecht aufgestellt und nach der Abschlussprüfung mit den entsprechenden Berichten dem Verwaltungsrat und den Beteiligten vorgelegt (§ 14 Abs. 3 der Satzung). Weiterhin hat der Vorstand die nach § 14 Abs. 4 der Satzung nötige Kosten- und Leistungsrechnung vorgelegt und die entsprechenden Grundsätze dieser Kalkulation beschrieben.

Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, der Verwendung des Jahresgewinnes bzw. die Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung des Vorstands sind nach § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Satzung Aufgaben des Verwaltungsrates, ebenso wie die Entscheidung über die Grundsätze zur verursachungsgerechten Kalkulation der Kosten der zur erbringenden Leistungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung. In beiden Fällen unterliegen die Mitglieder des VR den Weisungen der jeweiligen Stadt (§ 6 Abs. 2 der Satzung).

Die Weisungen der Städte erfolgen in den entsprechenden Gremien der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach. Die entsprechenden Entscheidungen sollen dann in der nächsten VR-Sitzung erfolgen.

2. Grundsätze der Kalkulation

Die „Grundsätze der Kalkulation“ sind in der **Anlage 3** zur Vorlage beigegeben. Damit sind alle Kosten des KommunalBIT für die Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben in 2014 objektiv und wirtschaftlich den jeweiligen Städten belastet. Die Abrechnung der Leistungen über einen Warenkorb/Produktkatalog mit kalkulierten Preisen und die Menge der „abgenommen Dienste“ konnte für das Jahr 2014 noch nicht umgesetzt werden.

Bei der Stadt Erlangen sind in den Abschlägen und den verrechneten Leistungen die Aufgabe der IT-Schulbetreuung enthalten.

Die in 2014 geleistete Überdeckung wurde entsprechend im Jahresabschluss 2014 berücksichtigt und ausgezahlt.

3. Geprüfter Jahresabschluss 2014

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2014 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel, Schmalzing und Partner, Fürth, durchgeführt. Auftragsgemäß wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2014 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts gemäß § 317 HGB geprüft. Der Auftrag umfasste nach Art. 107 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung auch die Prüfungen, die dem § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) entsprechen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, insbesondere haben sich **keine Beanstandungen** ergeben, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten. Der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Nach Überzeugung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht (siehe Anlage 4) steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Übrigen wird auf die **Anlagen 1 (Bilanz) und 2 (Gewinn- und Verlustrechnung)** verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung für das Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

1. Die Grundsätze zur verursachungsgerechten Kalkulation der Kosten der zu erbringenden Leistungen für 2014 werden anerkannt.
2. Der Jahresabschluss 2014 wird wie vorgelegt festgestellt. Da weder Gewinn noch Verlust vorliegen, braucht über die Verwendung/Behandlung nicht entschieden werden.
3. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.
4. Die Conrad GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nürnberg wird zum Abschlussprüfer von KommunalBIT für den Jahresabschluss 2015 bestellt. Der Prüfungsauftrag umfasst auch den Lagebericht zum 31.12.2015 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach Art. 107 Abs. 3 Satz 2 der BayGO (analog §53 HGrG).

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 44 gegen 0

TOP 16

11/048/2015

Personalkostenbudget des Kulturamtes (Amt 47)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es soll für das Kulturamt auch künftig eine verlässliche Finanzbasis und somit Planungssicherheit geschaffen werden, um das jährliche Veranstaltungsprogramm in Erlangen durchführen zu können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Zuge der Neuorganisation des Kulturamtes (Amt 47) wurde der bestehende Kontrakt des Kulturprojektbüros aufgelöst. Durch den Kontrakt sind dem ehemaligen Kulturprojektbüro Personalmittel zur Vergütung von Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden in Höhe von maximal 700 Stunden zur Verfügung gestellt worden.

Mit Auflösung des Kontrakts durch die Neustrukturierung in Referat IV ist die Grundlage für die zur Verfügung gestellten Personalmittel weggefallen.

Das Kulturamt muss auch nach der Neuorganisation eine verlässliche Finanzbasis zur Vergütung von Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden erhalten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Erledigung der laufenden Aufgaben im Kulturamt bedarf es der finanziellen Ressourcen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	ca. 34.971,30 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Dem Kulturamt werden zur Vergütung von Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden des Personals weiterhin ein Kontingent von maximal 700 Stunden/Jahr als Personalkosten in das Personalkostenbudget gestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 44 gegen 0

TOP 17

52/061/2015

Anpassung der Sportförderrichtlinien

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In den städtischen Sportförderrichtlinien sind im Rahmen von Bau- und Sanierungsmaßnahmen auch die zentralen Sportanlagen (Schulsportanlagen), die im Besitz der Sportvereine sind und auf den der Schulsport durch die Schulsportverträge (Erlanger Modell) sicher gestellt werden kann, förderfähig. Ein Neubau von Schulsportanlagen ist in den

vergangen Jahren nicht mehr erfolgt, so dass die Förderung insbesondere auf Sanierungsmaßnahmen ausgerichtet ist. Bei kleineren Sanierungen übernimmt dies nach wie vor das Sportamt im Rahmen der jährlich stattfindenden Sportplatzbegehungen. Bei größeren Maßnahmen erfolgt eine Bezuschussung der Vereine. Hier ist es so, dass die Vereine durch die Stadt Erlangen mit einer Förderung von bis zu 30 % analog zu den Bau- und Sanierungsmaßnahmen unterstützt werden. Eine weitere Bezuschussung von 20% der förderfähigen Kosten kann beim BLSV beantragt werden. Durch die Formulierung in den städtischen Förderrichtlinien „Ein in diesem Fall gewährter Staatszuschuss fließt der Stadt zu“ hat zu Irritationen beim BLSV geführt. Dieser befürchtet, dass dadurch die 20 %ige Förderung von den Vereinen an die Stadt Erlangen abgegeben werden müsste. Da bei größeren Maßnahmen zur Sanierung der Sportanlage, die durch Schule und Vereine genutzt werden, der Verein sowohl eine Förderung von der Stadt Erlangen als auch vom BLSV erhalten soll, ist der Satz „Ein in diesem Fall gewährter Staatszuschuss fließt der Stadt zu“ aus den Städtischen Förderrichtlinien zu streichen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Richtlinien der städtischen Sportförderung sollen unter Punkt 2.2 Zentrale Sportanlagen wie folgt geändert werden:

„Bei dem Ausbau einer Sportanlage für die ein Schulsportvertrag besteht, somit Nutzung von Schule und Verein, übernimmt die Stadt Erlangen die Finanzierung der für den Schulsport erforderlichen zusätzlichen Investitionen und Sanierungen. ~~Ein in diesem Fall gewährter Staatszuschuss fließt der Stadt zu.~~

Ergebnis/Beschluss:

Der vorgeschlagenen Änderung (siehe unten) der Richtlinien der städtischen Sportförderung wird zugestimmt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 42 gegen 1

TOP 18

52/066/2015

Neufestsetzung der Sportbeiratsmitglieder

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Neufestsetzung der Mitglieder des Sportbeirats

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

In der Sitzung des Sportverbandes vom 06.05.2015 wurden die Mitglieder des Vorstandes neu gewählt. Entsprechend der Geschäftsordnung der Stadt Erlangen ergeben sich dadurch Veränderungen bei den Mitgliedern des Sportbeirats.

3. Prozesse und Strukturen

Funktion:	Vertreter im Sportbeirat:	Stellvertretung:
Vorsitzender	Matthias Thurek	
1. Stellvertr. Vorsitzender	Peter Scholten	
2. Stellvertr. Vorsitzender	Kai Lenfert	
Schatzmeister	Matthias Distler	
Technischer Leiter	Stefan Lohrey	
Frauenvertreterin	Karin Göbeler	Inge Enzmann
BLSV Kreis ER-ERH	Walter Fellermeier	Jörg Bergner
Seniorenvertreter	Robert Thaler	Joachim Besgen
Jugendvertreter	Udhay Kumar	Jürgen Thiel
Vertreter Erg. Großvereine	Wolfgang Peter	Jörg Bergner
Ausländervvertreterin	Carla Milan	Marta Turcsanyi
Vertreterin Behindertensport	Elisabeth Paulus	Inge Enzmann
Vertreter Erg. Volksschulen	Friedhelm Elias	
Vertretet Weiterführender Schulen	Thomas von Oertzen	
Vertreter Institut Sportwissenschaft und Sport	Dr. Guido Köstermeyer	

4. Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt. Es besteht noch Klärungsbedarf.

Abstimmung:

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

TOP 19

Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat; Antrag zum Thema "Ergebnisse und Auswertung der Mieterbefragung bei der GEWOBAU"

Protokollvermerk:

Die Fragen der Mieterinitiative werden durch Herrn Küchler/GEWOBAU wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Fragebögen pro Häuserblock wurden jeweils abgegeben?
Antwort: Die Rücklaufquote wird aus Datenschutzgründen jeweils für einen Wohnblock im Quartier beginnend mit der Ziffer 1 angegeben.
Haus Nr. 1 Rücklaufquote 33,3 %
Haus Nr. 2 Rücklaufquote 38,9 %
Haus Nr. 3 Rücklaufquote 33,3 %
Haus Nr. 4 Rücklaufquote 38,9 %
Haus Nr. 5 Rücklaufquote 38,9 %
Haus Nr. 6 Rücklaufquote 33,3 %
Haus Nr. 7 Rücklaufquote 44,4 %
Haus Nr. 8 Rücklaufquote 61,1 %
Haus Nr. 9 Rücklaufquote 38,9 %
Haus Nr. 10 Rücklaufquote 66,7 %
Haus Nr. 11 Rücklaufquote 91,7 %
Haus Nr. 12 Rücklaufquote 11,1 %
Haus Nr. 13 Rücklaufquote 75,0 %
Haus Nr. 14 Rücklaufquote 41,7 %
Haus Nr. 15 Rücklaufquote 22,2 %
Rücklaufquote insgesamt 43,3 %
2. Wie wurden Fragebögen gewertet, die in den Briefkasten der GEWOBAU statt in die Urne geworfen wurden und wie viele waren das?
Antwort: Alle eingegangenen Fragebögen – egal ob Briefkasten oder Urne – wurden gewertet. Die Anzahl der im Briefkasten eingeworfenen Fragebögen ist von daher nicht relevant und auch nicht bekannt.
3. Wann wird die Auswertung der handschriftlichen Anmerkungen veröffentlicht?
Antwort: Die Auswertung der handschriftlichen Anmerkungen wird in der nächsten Sitzung des Rundes Tisches, heute um 18:00 Uhr, vorgestellt.
4. Wurden Fragebögen, bei denen keine Kopie von Variante 5 als Lageplan beigelegt waren als „auswertbar“ gezählt oder nicht?
Antwort: Alle Fragebögen die ausschließlich die Variante 5 angekreuzt haben, wurden gewertet. Auch die ohne beigelegte Kopie des Lageplans.
5. Wie viele der als „nicht auswertbar“ gezählten Fragebögen hatten auch die Variante 5 angekreuzt?
Antwort: Bei 13 nicht eindeutig auswertbaren Fragebögen, waren entweder keine oder mehrere Varianten angekreuzt. Ungültige Fragebögen auszuwerten macht an sich wenig Sinn. Die Antwort würde lauten: 10x wurde die Variante 5 angekreuzt, 11x die GEWOBAU-Varianten. Selbst wenn die 13 nicht auswertbaren Fragebögen zugunsten der Variante 5 gewertet würden, änderte sich an den Mehrheitsverhältnissen nichts.

6. War allen Mitgliedern des GEWOBAU-Aufsichtsrats vor Abstimmung bekannt, dass die Variante 5 laut Umfrage die Mehrheit der Stimmen hatte?

Antwort: Das Ergebnis der Umfrage lag allen Aufsichtsratsmitglieder vor der Entscheidung vor. Die Mehrheit der Befragten (58,3%) war für eine der GEWOBAU-Varianten mit umfangreicher Nachverdichtung.

7. **Zusatzfrage:** Ist der Vorsitzende des GEWOBAU-Aufsichtsrates OBM Dr. Janik bereit, als vertrauensbildende Maßnahme einer Nachzählung der Fragebögen durch Vertreter des Runden Tisches und des Mieterbeirates zuzustimmen.

Antwort: Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt zu, dass die Fragebögen eingesehen werden können, soweit dies datenschutzrechtlich möglich ist.

Herr Kückler ergänzt, dass die Fragebögen durch den Vorsitzenden des Mieterbeirats nachgezählt wurden und das Ergebnis vollumfänglich bestätigt wurde.

Anschließend wird eine Stellungnahme der Erlanger Linke durch Herrn StR Pöhlmann vorgetragen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 20

504/001/2015

Berufungen in den neuen Seniorenbeirat Sept. 2015 - Sept. 2018

Sachbericht:

Die dreijährige Amtszeit des derzeitigen Seniorenbeirates endet im September 2015. Die Konstituierende Sitzung zum Auftakt der Amtszeit des neuen Seniorenbeirates ist für den 21.09.2015 vorgesehen.

Entsprechend der bestehenden Satzung gilt auch für den künftigen Seniorenbeirat folgende Sitzverteilung:

Fraktionen (CSU, SPD, FDP, GL, ödp/FWG)	5 Sitze
Gesundheitsförderung (Ärztlicher Kreisverband)	1 Sitz
Wohnen, Betreuung, Seniorenpflege (Pflegeheime 2 Sitze, Seniorenwohnungen 1 Sitz)	3 Sitze
Seniorenclubs und Seniorenorganisationen (Seniorenclubs 2 Sitze, Seniorenorg. bis zu 3 Sitze)	3-5 Sitze
Wohlfahrts- und Sozialverbände	6 Sitze
Bereich Innovative Formen der Seniorenarbeit	1 Sitz
Ausländer- und Integrationsbeirat	1 Sitz
In der Seniorenarbeit erfahrende Persönlichkeiten oder sonstige Verbände	3-5 Sitze

Die o.g. Gremien, Verbände und Personengruppen wurden von der Verwaltung rechtzeitig zur Benennung von Vorschlägen für die Entsendung von Mitgliedern, bzw. Stellvertretern für den neuen Seniorenbeirat aufgefordert. Die eingegangenen Vorschläge sind in der beiliegenden Namensliste aufgeführt.

Ergebnis/Beschluss:

Es wird gebeten, die in der Liste aufgeführten Persönlichkeiten für die Berufung als Mitglied bzw. Stellvertreter in den neuen Seniorenbeirat der Stadt Erlangen zu berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 43 gegen 0

TOP 21

50/031/2015

Einführung eines Erlangen Passes

Sachbericht:

1. Grundsatzbeschluss zur Einführung des Erlangen Passes

Nach Vorberatung in den zuständigen Stadtratsausschüssen hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 27.11.2014 den Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Erlangen Passes gefasst. Dadurch soll für bedürftige Bürgerinnen und Bürger die Inanspruchnahme von Vergünstigungen erleichtert und eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in Erlangen ermöglicht werden.

Durch diesen Erlangen Pass sollen im ersten Schritt alle bestehenden Vergünstigungen bei städtischen Ämtern und städtischen Veranstaltungen (inkl. der bestehenden ÖPNV-Ermäßigungen) gebündelt werden. Nach der Einführung des Erlangen Passes sollte sich die Verwaltung möglichst um eine Ausweitung der ermäßigten Leistungen, sowie um eine möglichst breite Ausweitung der – auch externen – Leistungsanbieter bemühen. Darüber hinaus soll sich die Verwaltung um Werbeaktivitäten und Bereitstellung von geeignetem Informationsmaterial, sowie um eine möglichst intensive Nutzung des Erlangen Passes bemühen.

Neben der Grundsatzentscheidung zur Einführung des Erlangen Passes hatte der Stadtrat in seinem Beschluss vom 27.11.2014 allerdings noch bei diversen Einzelfragen (Gestaltung des Passes, Kreis der berechtigten Personen, Geltungsdauer des Passes, gebührenpflichtige Zweitausgabe bei Verlust, verbilligte Einzeltickets für ÖPNV und Schwimmbad sowie möglichst einheitliche Vergünstigungen bei städtischen Leistungen) Verbesserungs- und Änderungswünsche formuliert.

2. Bisherige Vorbereitungsarbeiten

Wie im Grundsatzbeschluss vom 27.11.2014 gefordert, wurden von der Verwaltung die benötigten Personal- und Finanzressourcen zum Haushalt und Stellenplan 2015 angemeldet und im Januar 2015 vom Stadtrat auch beschlossen. Seit dem Vorliegen der Genehmigung des Haushalts durch

die Regierung können nun auch Stellenbesetzung und Beschaffungen in Angriff genommen werden.

Unabhängig davon wurde bereits Anfang des Jahres damit begonnen, Informationen und Erfahrungen über die Konzepte zur Umsetzung kommunaler Sozialpässe in diversen Städten einzuholen und zu prüfen.

Dabei hat sich gezeigt, dass kommunale Sozialpässe aus Papier oder Karton zwar relativ einfach herzustellen sind, bei Ausgabe und Handhabung jedoch durch die Verwaltung relativ viel „Handarbeit“ erfordern – vor allem aber, dass sie von den berechtigten Personen nicht so intensiv wie erwünscht genutzt werden. Nahezu überall sahen sich die örtlichen Verwaltungen dazu gezwungen, Werbeaktionen für die bessere Akzeptanz und für eine intensivere Nutzung ihrer kommunalen Sozialpässe zu starten.

Daneben gibt es mittlerweile auch in einigen Kommunen (allerdings weniger im Süddeutschen Bereich) Sozialpässe im Scheckkartenformat, die verschiedene Vorteile aufweisen:

- Zum einen berichten diese Kommunen von einer unerwartet hohen Inanspruchnahme und Akzeptanz dieser Scheckkarten durch die anspruchsberechtigten Personen. Das Scheckkartenformat wird offenkundig als deutlich attraktiver, als professioneller und als „neutral“ (ohne Risiko der Stigmatisierung) empfunden. Nur so ist die intensivere Nutzung durch die Berechtigten erklärbar.
- Diese Scheckkarten als Sozialpass werden vom Hersteller auch ausgabefertig und einzeln nummeriert geliefert, sodass bei der Ausgabe nur noch die persönlichen Daten eingetragen und in der Akte die Scheckkartennummer eingetragen werden muss. Die Herstellung des Sozialpasses entfällt für die Verwaltung. Die Gültigkeitsdauer (jeweils Kalenderjahr) wird durch einen kleinen Jahresaufkleber kenntlich gemacht.
- Soweit durch die Nutzung des Sozialpasses lediglich eine Vergünstigung in Anspruch genommen wird und keine anschließenden Abrechnungsprozesse zwischen Stadt und Anbieter ausgelöst werden (dies ist in Erlangen der Fall, mit Ausnahme der ÖPNV Ermäßigung), erweist sich diese Scheckkartenlösung als einfacher, deutlich attraktiver und deutlich benutzerfreundlicher als die Papiervariante. Für die seit 2013 in Erlangen geltende ÖPNV Ermäßigung müsste es allerdings beim ergänzenden Berechtigungsschein bleiben, den die EStW weiterhin für die nötige Abbuchungserlaubnis vom Konto des Berechtigten, für statistische Zwecke sowie für die Abrechnung mit dem Sozialamt benötigen. Die Notwendigkeit dieses zusätzlichen Berechtigungsscheines wäre jedoch aus diesen Gründen auch bei einem Erlangen Pass in Papierform weiterhin gegeben.
- Das Scheckkartenformat bietet jedoch darüber hinaus noch weitere erhebliche Vorteile durch die Möglichkeit der Kombination mit einem Großteil der Bildungs- und Teilhabeleistungen.

3. Erleichterungen für die Bildungs- und Teilhabeleistungen

In einigen Städten mit einem kommunalen Sozialpass im Scheckkartenformat werden erhebliche Erleichterungen und Vorzüge für alle Beteiligten durch eine weitere Nutzung dieser Karten im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen realisiert. Dies gilt zwar nicht für alle, aber doch für die Mehrzahl der B+T-Leistungen (z.B. nicht für die halbjährliche Schulbeihilfe, die auch weiterhin vom Sozialamt an die Familien ausbezahlt wird). Die Verbesserung besteht im Kern darin, dass das bisherige, einzig mögliche Gutscheilverfahren (die erteilten Gutscheine werden beim Leistungsanbieter abgegeben und von diesem zur Abrechnung mit dem Sozialamt benutzt) ersetzt wird durch die wesentlich einfachere und unbürokratische Abwicklung von Abrechnung und Bezahlung über das Internet. Dies erfordert zwar innerhalb der Verwaltung und bei den Anbietern die Umstellung einiger Abläufe (und das vorherige Erbringen von Überzeugungsarbeit). Aus den Kommunen, die dieses Verfahren nutzen, wird jedoch die Erfahrung vermittelt, dass dies nach kürzester Zeit von allen Beteiligten als wesentliche Erleichterung gesehen wird und nach kürzester Zeit auch auf keine Widerstände mehr stößt.

- Bei der B+T Scheckkarte handelt es sich um die gleiche Karte wie beim kommunalen Sozialpass (ohne optische Abweichung). B+T berechnigte Kinder und Jugendliche erhalten also nur eine Scheckkarte, die sowohl für B+T Leistungen genutzt werden kann, wie auch als Sozialpass. Nicht B+T berechnigte Erwachsene dagegen können ihre Scheckkarte nur als Sozialpass nutzen.
- Das Antrags- und Bewilligungsverfahren für B+T Leistungen bleibt unverändert wie bisher. Durch die (von KommunalBit zu beschaffende) Schnittstellensoftware wird jedoch die Verbindung von der Fachsoftware im Sozialamt zum Internet hergestellt. Da wegen der gesetzlich vorgeschriebenen Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit jede bewilligte und jede bezahlte B+T-Leistung in die Fachsoftware eingetragen werden muss, greift das Internet gestützte Abrechnungs- und Bezahlssystem auf diesen Datenbestand zu. Unter der registrierten Scheckkartennummer ist die ausgegebene Karte dabei jeweils für bestimmte B+T-Leistungen mit bestimmten Beträgen und mit bestimmter Gültigkeitsdauer freigeschaltet. Der einzelne Leistungsanbieter (z.B. der Sportverein, dessen Mitgliedsbeitrag über B+T finanziert werden soll) braucht dann nicht mehr durch umständliches Einsammeln, Abzeichnen und Einreichen der ausgestellten Gutscheine beim Sozialamt die Abrechnung vornehmen. Vielmehr erhält er über die Scheckkartennummer Zugang zum Abrechnungssystem im Internet, gibt dort den entsprechenden Abrechnungsbetrag ein und erhält im nächsten, regelmäßigen Abrechnungslauf die Überweisung auf sein Konto. Sämtliche Einzelbuchungen können vom jeweiligen Leistungsanbieter oder vom Sozialamt kontrolliert und als Abrechnungslisten ausgedruckt werden.
- Für die Leistungsanbieter entfällt die Abrechnung und Einreichung von Papiergutscheinen – stattdessen erfolgt nach einfacher Eintragung im Internet eine zeitnahe Überweisung. Für die Verwaltung entfällt die Ausgabe und Prüfung von Gutscheinen, sowie die Vornahme der Überweisungen. Darüber hinaus erhoffen wir uns wesentliche Erleichterungen bei der Bilanzierung der Ergebnisse und bei der statistischen Erfassung der Ergebnisse (Reporting).
- Durch einen Besuch im Sozialamt der Stadt Darmstadt, wo dieses System seit fast 2 Jahren praktiziert wird, konnten wir uns von den Vorteilen dieses Systems überzeugen. Nach den praktischen Erfahrungen in der Stadt Darmstadt hat dieses System – nach geringfügigen Einführungsproblemen – eine hohe Akzeptanz bei Nutzern und Anbietern erreicht und seine konzeptionellen Vorzüge und Erleichterungen voll zur Geltung bringen können.

4. Notwendige Beschaffungen

Zur Nutzung dieser Vorteile schlägt die Verwaltung deshalb vor nicht nur den Erlangen Pass in Scheckkartenformat einzuführen, sondern auch die notwendigen Beschaffungen vorzunehmen, um diese Scheckkarten gleichzeitig im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen zur Internet gestützten Abrechnung und Auszahlung der B+T-Leistungen nutzen zu können. Soweit bekannt wäre Erlangen die erste Kommune in Bayern, die diese Internet gestützte B+T-Abwicklung mit gleichzeitiger Nutzung als attraktiver kommunaler Sozialpass in Gebrauch hat.

Benötigt werden dafür

- ein Softwareprogramm zur Registrierung, Freigabe, Abrechnung und Überweisung von B+T-Leistungen im Internet (zu beschaffen von KommunalBit). Die Kosten für Bereitstellung und Betrieb des Systems belaufen sich bei der Firma Sodexo auf mtl. 2.000,00 € zzgl. MwSt., bei der Firma Syrcon auf mtl. 1.625,00 € zzgl. MwSt. Bei beiden Angeboten ist die kostenfreie Bereitstellung von bis zu 5.000 B+T-Scheckkarten sowie bis zu weiteren 8.000 Erlangen Pass Scheckkarten im Angebot enthalten. Beide Systeme funktionieren in vergleichbarer Weise und können auf positive Erfahrungen in verschiedenen deutschen Referenzkommunen verweisen. Eine wesentliche Unterscheidung – neben dem Preis – lässt sich bei der angebotenen Dienstleistung

lediglich insofern feststellen, als die Firma Syrcon 14-tägige Überweisungsläufe durchführt, während beim Angebot der Firma Sodexo ein Abrechnungslauf nur einmal im Monat vorgesehen ist. Die Verwaltung schlägt deshalb die Anschaffung des Syrcon-Systems vor.

- Das Schnittstellenprogramm zur Verbindung der Internetsoftware mit dem vorhandenen Sozialhilfeprogramm Prosoz ist beim Softwarehersteller Prosoz verfügbar und auch in anderen Referenzkommunen im Einsatz. Die Beschaffung dieser Schnittstelle (Anschaffungskosten von 12.495,00 € einmalig + 278,02 € mtl. Pflegeaufwand) fällt in die Zuständigkeit von KommunalBit und ist in jedem Fall erforderlich, egal ob vorher die Beschaffungsentscheidung der Stadt auf das Angebot der Firma Syrcon oder auf das Angebot der Firma Sodexo fällt.
- Hinzu kommt noch die Notwendigkeit der Beauftragung von Prosoz für die erforderlichen Parametrierungsarbeiten im Prosoz-System (einmalige Anschaffungskosten von 5.283,60 €)
- Schulungsaufwand für die späteren Nutzer des Internet gestützten Abrechnungssystems in Verwaltung und bei den B+T Leistungsanbietern (geschätzte Kosten ca. 2.000,00 €).

5. Noch offene Detailentscheidungen zum Erlangen Pass

Bei der Grundsatzentscheidung zur Einführung des Erlangen Passes wurden vom Stadtrat zu verschiedenen Einzelpunkten Änderungs- oder Ergänzungswünsche formuliert:

Zum Kreis der berechtigten Personen

Einvernehmen besteht bereits bisher für die Einbeziehung folgender Personengruppen: SGB II-Bezieher, Leistungsbezieher nach dem dritten und vierten Kapitel SGB XII, Wohngeldempfänger, Kinderzuschlagsempfänger, Asylbewerber und Empfänger von Kriegsopferfürsorge (geschätzt bis zu 6.000 Personen). Im Einvernehmen mit dem Jugendamt wird die Berücksichtigung folgender weiterer Personengruppen vorgeschlagen:

- Kinderpflegegeld nach dem SGB VIII oder SGB XII
- Jugendhilfe / Leistungen für den Lebensunterhalt nach § 19, 34, 41 SGB VIII
- Weiter wird die Einbeziehung vorgeschlagen für Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst ableisten.

Geltungsdauer

Entsprechend dem vom Stadtrat geäußerten Wunsch soll die Gültigkeitsdauer des Erlangen Passes jeweils ein Jahr betragen, wobei das jeweilige Kalenderjahr maßgeblich ist und durch Anbringen des Jahresaufklebers auf der Scheckkarte kenntlich gemacht wird.

Zweitausgabe

Entsprechend dem ebenfalls vom Stadtrat geäußerten Wunsch, soll im Falle des Verlustes eines Erlangen Passes eine Zweitausstellung gegen eine Gebühr von 3 € vorgesehen werden. Eine nennenswerte Missbrauchsgefahr wird dadurch nicht gesehen, da der Erlangen Pass im Scheckkartenformat zwar kein Passbild enthält, jedoch nur zusammen mit einem gültigen Ausweisdokument nutzbar ist.

ÖPNV Einzeltickets

Nach der aktuellen Beschlusslage können bedürftige Erlanger (künftig: Inhaber des Erlangen-Passes) folgende ÖPNV-Tickets zum ermäßigten Preis (rund 25 % Preisvorteil) erwerben: Monats-Abo, 3-Monats-Abo, 6-Monats-Abo oder Jahres-Abo, wobei aufgrund zwingender Vorgaben der

Genehmigungsbehörde Regierung von Mittelfranken und der Statuten des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg (VGN) die Ermäßigungen von der Stadt Erlangen in vollem Umfang den Verkehrsbetrieben (EStW) erstattet werden müssen. Diese Lösung wurde in Erlangen gewählt, um speziell den Personen Ermäßigungen zu verschaffen, die den Bus nicht nur gelegentlich benutzen, sondern regelmäßig auf die ÖPNV-Nutzung angewiesen sind (z.B. wegen Mitnahme von Kinderwagen oder Rollator).

In der Stadt Fürth wurde seit dem 1.1.2015 die Ermäßigungsmöglichkeit für Inhaber des örtlichen Sozialpasses auf den Erwerb von Monats-Abos beschränkt. Inhaber des Nürnberg-Passes erhalten ebenfalls nur eine Ermäßigung beim Erwerb eines Monats-Abos, das sogar noch tageszeitlichen Einschränkungen unterliegt.

Nach dem Grundsatzbeschluss vom 27.11.2014 ist es jedoch ausdrücklicher Wunsch der Stadtratsmehrheit, dass der neue Erlangen-Pass auch für den Erwerb von ermäßigten Einzelfahrscheinen im ÖPNV genutzt werden kann. Die Umsetzung dieses Wunsches ist jedoch aus Sicht der Verwaltung derzeit noch nicht entscheidungsreif (hierzu wird auf die jüngsten Vorschläge der EStW im Vermerk vom 18.06.2015 verwiesen – siehe Anlage).

Insbesondere müssen für diese neuen Vorschläge der EStW noch die Möglichkeiten der tatsächlichen und rechtlichen Umsetzbarkeit, sowie die finanziellen Folgen für den städtischen Haushalt im Detail erst noch zusammengestellt werden. Entscheidungsreife Vorschläge müssten von der Verwaltung spätestens zu den Haushaltsentscheidungen 2016 vorgelegt werden.

Bei einer ersten Durchsicht zu den EStW Vorschlägen zeigt sich insb. folgender Klärungsbedarf:

- Verbilligtes Einzelticket im Automatenverkauf
 - Genehmigung durch die Regierung
 - Einstimmige Zustimmung aller VGN Partner
 - Umstellungskosten bei den Ticket Automaten
 - Verzicht auf Prüfung der Berechtigung
 - Finanzielle Folgen für den städtischen Haushalt
- Verbilligtes Einzelticket beim Busfahrer
 - Genehmigung durch die Regierung
 - Einstimmige Zustimmung aller VGN Partner
 - Kosten für die Softwareänderung in allen, im Verkehrsverbund eingesetzten Bussen
 - Verzicht auf die Berechtigungsprüfung durch den Busfahrer
 - Bisher fehlende Zustimmung der EStW
 - Finanzielle Folgen für den städtischen Haushalt
- Verkauf verbilligter Streifenkarten durch die EStW oder durch die Stadtverwaltung
 - Limitierung oder unbegrenzte Abgabe von Streifenkarten (Vermeidung der privaten Weiterveräußerung?)
 - Optische Erkennbarkeit als verbilligte Streifenkarte?
 - Einrichtung einer ÖPNV Verkaufsstelle im Bürgeramt?
 - Finanzielle Beteiligung der EStW an einer solchen städtischen Kartenvorverkaufsstelle?
 - Finanzielle Folgen für den städtischen Haushalt (knapp 400.000 €, wenn jeder Erlangen Pass Inhaber alle 2 Wochen eine verbilligte Streifenkarte erwirbt)?

Schwimmbadeintritt

Für bedürftige Bürgerinnen und Bürger werden derzeit in den Erlanger Schwimmbädern folgende Ermäßigungen gewährt:

- Einzelkarte 3,30 € anstatt 3,80 €
- Zehnerkarte 28,00 € anstatt 33,00 €
- 25-er-Karte 65,00 € anstatt 75,00 €
- Saisonkarte 75,00 € anstatt 100,00 €

Diese eingeräumten Rabatte werden faktisch über entsprechende Mindereinnahmen des Sportamtes – und damit vom städtischen Haushalt – getragen, da die betriebsführenden EStW zur Abführung der tatsächlich eingenommenen Erlöse an das Sportamt verpflichtet sind (Regelung für das Röthelheim-Bad). Eine Veränderung (Erhöhung) der gewährten Rabatte wäre somit zwar möglich, müsste aber über das Budget des Sportamtes aufgefangen werden. Bei der Hanna-Stockbauer-Halle und – künftig – beim Freibad West und Hallenbad West werden Mindereinnahmen durch Ermäßigungen von den EStW direkt getragen.

Nach dem Grundsatzbeschluss vom 27.11.2014 sollen bei Einführung des Erlangen-Passes zunächst alle bestehenden städtischen Vergünstigungen unverändert übernommen werden. Über spätere Veränderungen ist im Rahmen der Haushaltsentscheidungen jeweils ein gesonderter Stadtratsbeschluss notwendig. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, auch bei den Schwimmbadeintrittspreisen zum jetzigen Zeitpunkt keine Veränderung vorzunehmen.

Vereinheitlichung städtischer Vergünstigungen

Das gleiche gilt auch für den, vom Stadtrat geäußerten Wunsch nach einer möglichst einheitlich gestalteten Höhe der Vergünstigungen für Dienstleistungen städtischer Ämter und für städtische Veranstaltungen. Auch dafür sind gesonderte Entscheidungen des Stadtrates im Rahmen von HH-Beratungen erforderlich, denen umfangreiche Beratungen mit den Verantwortlichen für diverse Amtsbudgets vorangehen müssen.

Protokollvermerk:

Frau StRin Grille beantragt, beim Kreis der berechtigten Personengruppen, die Einbeziehung von Personen, die ein freiwilliges **ökologisches** Jahr ableisten, mit aufzunehmen. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt dies zu. Weiterhin bittet sie zu überprüfen, inwieweit bei den Vergünstigungen für den ÖPNV eine Vereinfachung der Abläufe erreicht werden kann.

Herr StR Pöhlmann stellt folgende Anträge:

- Aufstellung eines Kartenautomaten für Streifenkarten im Rathausfoyer
- Rabbatierung der Bäder-Jahreskarte auf 50€
- Kostenloser Bäder-Eintritt für Kinder bis 16 Jahren
- Die Kosten hierfür werden den ESTW erstattet.

Die Anträge werden mit 1 gegen 44 Stimmen **abgelehnt**.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik stellt die Vorlage in der Form des Gutachtens des Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vom 22.07.2015 zur Abstimmung. Die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages wird gestrichen und die Ziffer 4 um folgenden Satz ergänzt: „Auch die Streifenkarten und/oder Einzelkarten sollten möglichst ab 01.01.2016 in den Bereich der Verbilligungen/Ermäßigungen miteinbezogen werden.“ Die Vorlage wird in der geänderten Fassung mit 30 gegen 15 Stimmen beschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Einführung eines Erlangen Passes im kombiniert nutzbaren Scheckkartenformat zur Nutzung für Teilhabeleistungen durch bedürftige Bürgerinnen und Bürger, aber auch gleichzeitig zur Internetgestützten Nutzung und Abrechnung für Bildungs- und Teilhabeleistungen wird zugestimmt. Die Einführung dieses Scheckkartensystem zum Jahreswechsel wird angestrebt.

~~2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung der benötigten B+T-Software, sowie der benötigten Schnittstelle zur Prosoz-Fachsoftware durch KommunalBit zu veranlassen, wobei aus Sicht der Verwaltung das preislich günstigere und fachlich bessere Angebot der Fa. Syrcon bevorzugt wird. Der über die Softwarekosten hinausgehende Aufwand (Parametrierung und Schulungskosten), der aus dem städtischen Haushalt aufzubringen ist, ist durch die im HH bereitstehenden Sachmittel für den Erlangen Pass gedeckt.~~

3. Den weiteren Verwaltungsvorschlägen zur Gestaltung und Nutzung des Erlangen Passes (Scheckkartenformat, Kreis der berechtigten Personen, Geltungsdauer, Zweitausgabe gegen Gebühr, Schwimmbadeintritt, Vereinheitlichung städtischer Vergünstigungen) wird zugestimmt.

4. Auch zur Frage von verbilligten ÖPNV Tickets für Erlangen Pass Inhaber soll es zunächst bei der bisherigen Lösung bleiben (nur verbilligte ÖPNV Abos). Zum Wunsch auf Abgabe verbilligter Einzelkarten oder Streifenkarten für Erlangen Pass Inhaber ist derzeit noch keine Entscheidungsreife gegeben, da tatsächliche und rechtliche Umsetzungsmöglichkeiten sowie finanzielle Konsequenzen der einzelnen diskutierten Vorschläge erst noch abgeklärt werden müssen. Eventuelle Umsetzungsvorschläge müssten jedoch von der Verwaltung spätestens zu den Haushaltsberatungen 2016 vorgelegt werden. Auch die Streifenkarten und/oder Einzelkarten sollten möglichst ab 01.01.2016 in den Bereich der Verbilligungen/Ermäßigungen miteinbezogen werden.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 30 gegen 15

TOP 22

**Gesamtkonzept "Integration von anerkannten Flüchtlingen"
hier: zum Antrag des Ausländer- und Integrationsbeirates
vom 18.06.2015**

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

TOP 23

V/015/2015

Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen GEWOBAU Erlangen GmbH und GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH

Sachbericht:

Der Aufsichtsrat der GEWOBAU hat im Geschäftsjahr beschlossen, den Unternehmensbereich „Hausmeisterdienstleistung-Grünunterhalt“ aus der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH in die GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH auszugliedern. Die operative Tätigkeit wurde ab dem 01.01.2015 in die GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH aufgenommen.

Aus steuerlichen Gründen (siehe Bericht) ist es erforderlich, zwischen der GEWOBAU Erlangen und der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zu schließen.

Der Gewinnabführungsvertrag ist neben dem Beherrschungsvertrag in Deutschland in § 291 AktG geregelt. Da das AktG nur für die Aktiengesellschaft und die Kommanditgesellschaft auf Aktien gilt, sind diese Bestimmungen auf andere Kapitalgesellschaften wie die GmbH zunächst nicht anwendbar; denn im GmbH-Gesetz findet sich keine Regelung über Unternehmensverträge. Diese Gesetzeslücke ist durch die Rechtsprechung geschlossen worden. Der BGH hat in seinem Urteil vom 24. Oktober 1988 ausführlich dazu Stellung genommen und bei der GmbH als abhängige Gesellschaft bestimmte Formvorschriften für die Wirksamkeit eines Gewinnabführungsvertrages erlassen.

Sollte kein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen werden, wäre die GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft (auch weiterhin) nicht verpflichtet einen etwaigen Jahresgewinn an ihre Muttergesellschaft, die GEWOBAU Erlangen abzuführen. Somit würden auch die steuerrechtlichen Folgen des § 14 Abs. 1 S. 1 KStG nicht eintreten, d.h. das Einkommen der Organgesellschaft (also der Gewinn der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft) würde nicht der GEWOBAU Erlangen als Organträgerin zugerechnet und bei dieser versteuert werden sondern würde (weiterhin) bei der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft der Körperschaftsteuer unterliegen. Nachdem die GEWOBAU aufgrund der Verlustvorträge steuerlich auch künftig keine Belastungen zu erwarten hat, ist es umso wichtiger diesen Vertrag abzuschließen, um auch der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft diese zu ersparen.

In der Julisitzung 2014 des Aufsichtsrates der GEWOBAU wurde die Funktionsausgliederung der Außenanlagenbetreuung (Abteilung Grünunterhalt) in ein Tochterunternehmen (GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH) beschlossen. Neben einer erwarteten Kostenreduzierung, vor allem durch die Herstellung von Kostentransparenz, der Schaffung von Rechtssicherheit bei der Betriebskostenabrechnung sind vor allem unternehmensstrategische Gründe für diese Entscheidung maßgebend.

Der Beteiligungs-GmbH soll durch den Aufbau einer weiteren Sparte, dem sog. Regiebetrieb, zu dem auch der Grünunterhalt gehört, die Dienstleistungsqualität der GEWOBAU erhöhen und auch Kostenvorteile durch Beschäftigung von eigenem, sukzessive einzustellendem Personal (hausmeisterdienstleistungsnahe Beschäftigungsverhältnisse) erzielen.

Es haben im Vorfeld verschiedene Abstimmungsgespräche zwischen Betriebsrat und dem Geschäftsführer, Mitarbeiterinformationsveranstaltungen und Abstimmungsgespräche zwischen dem Betriebsrat der GEWOBAU Erlangen und seiner Interessenvertretung ver.di stattgefunden. Sowohl der Mitarbeiter von ver.di wie der Betriebsrat der GEWOBAU Erlangen haben das vom Geschäftsführer vorgestellte Konzept und die vertraglichen Vereinbarungen für vorbildlich erklärt. Der Betriebsratsvorsitzende Herr Ermann hat an den Mitarbeiterinformationsveranstaltungen teilgenommen.

Auf Grundlage dieses Konzeptes hat kein Mitarbeiter dem eventuellen Übergang seines Arbeitsverhältnisses auf die Tochtergesellschaft widersprochen. Alle 21 Mitarbeiter haben dem arbeitsvertraglich zugestimmt und nahmen ab dem 01.01.2015 in der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH die operative Tätigkeit auf.

Ergebnis/Beschluss:

Die Vertretung der Stadt Erlangen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung (auch Umlaufbeschluss) der GEWOBAU Erlangen dem folgenden Beschluss zuzustimmen:

Dem in der Anlage beigefügten Unternehmensvertrag (Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag) zwischen der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH als „beherrschte Gesellschaft“, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HRB 13948, und der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH als „herrschende Gesellschaft“, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HRB 505, wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 44 gegen 0

TOP 24

II/085/2015

**Breitbandausbau in Erlangen
hier: Interkommunale Zusammenarbeit mit Fürth**

Sachbericht:

Vorbemerkung

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung vom 26.03.2015 eine Interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bubenreuth im Rahmen der Breitbandrichtlinie beschlossen (siehe Anlage). Nachdem der Gemeinderat Bubenreuth in seiner Sitzung vom 19.05.2015 beschlossen hat, derzeit keinen weiteren Ausbau der Internetverbindungen mit öffentlichen Mitteln zu unterstützen, ist eine Interkommunale Zusammenarbeit nicht mehr möglich, da ein enger zeitlicher Zusammenhang zwischen den Bekanntmachungen der beiden Kommunen zum Auswahlverfahren bestehen muss.

Damit die vier Städte Nürnberg, Erlangen, Fürth und Schwabach die zusätzliche Förderung in Anspruch nehmen können, haben die Wirtschaftsreferenten der Städteachse sich darauf verständigt, dass Erlangen und Fürth sowie Nürnberg und Schwabach Vereinbarungen zur

Interkommunalen Zusammenarbeit abschließen.

Voraussetzung ist, dass die beteiligten Kommunen aneinander grenzen. Schwabach kann also nur mit Nürnberg zusammenarbeiten.

Der Stadtrat Fürth hat in seiner Sitzung vom 24.06.2015 die Verwaltung ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen wird in entsprechend unterversorgten Stadtbereichen die Versorgung mit Internetverbindungen verbessern. Dazu führt das Wirtschaftsreferat derzeit ein Verfahren nach der Bayerischen Breitbandrichtlinie durch.

Der Freistaat Bayern gibt für die Investitionen einen Zuschuss von 60 %, maximal 550.000 €.

Wenn zwei Nachbarkommunen eine sogenannte „Interkommunale Zusammenarbeit“ im Rahmen der Breitbandrichtlinie durchführen, wird dieser Höchstbetrag um weitere 50.000 € je Gemeinde erhöht.

Zusätzliche Haushaltsmittel sind nicht erforderlich, da im Haushalt 2015 insgesamt 950.000 € bereitgestellt sind, davon sind 550.000 € durch den staatlichen Zuschuss refinanziert. Die 400.000 € Eigenmittel übersteigen den ergänzenden 40 %-igen städtischen Anteil um 33.333 €. Dies entspricht genau dem städtischen Anteil für die Zuschusserhöhung. Es müssen also keine zusätzlichen Eigenmittel aufgebracht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen schließt mit der Stadt Fürth eine schriftliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Breitbandrichtlinie (z. B. Einfache Arbeitsgemeinschaft nach KommZG).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen und die Stadt Fürth schreiben ein oder mehrere Erschließungsgebiete für den Breitbandausbau gemeinsam, parallel oder in einem engen zeitlichen Zusammenhang (Veröffentlichungen der Bekanntmachungen der beiden Kommunen zum Auswahlverfahren müssen innerhalb von zwei Monaten erfolgen) aus.

Da die Erschließungsgebiete benachbarter Kommunen nicht aneinander angrenzen müssen, wird durch die Interkommunale Zusammenarbeit die Stadt Erlangen nicht in ihren Ausbauplanungen eingeschränkt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Mit der Stadt Fürth soll im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms (Breitbandrichtlinie, in Kraft getreten am 09.07.2014) interkommunal zusammengearbeitet werden, die hierzu nötigen Planungen sind miteinander abzustimmen und das Auswahlverfahren in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Stadt Fürth unter Hinweis auf das dortige Erschließungsgebiet durchzuführen.
2. Mit der Stadt Fürth wird hierfür eine schriftliche Vereinbarung (z.B. „Einfache Arbeitsgemeinschaft“ nach Art. 4 KommZG – Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit) geschlossen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Gespräche zu führen und die nötigen Verträge zu schließen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 45 gegen 0

TOP 25

II/087/2015

**Erlangen AG Technologie Scouting & Marketing;
Hauptversammlung am 16.07.2015**

Sachbericht:

Die vom Vertreter in der Hauptversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung/Beteiligung des Stadtrates. Die vorliegende Beschlussvorlage beinhaltet die zustimmungspflichtigen Teile zur Vorbereitung der Hauptversammlung und gibt einen Auszug aus dem Lagebericht.

1. Umbesetzung des Aufsichtsrates

Die Amtszeit von Herrn Prof. Dr. Grüske als Präsident der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg endete zum 31.03.2015. Aus diesem Grund hat er sich entschieden, von seinem Amt als Aufsichtsrat der Erlangen AG zurückzutreten und seinen Nachfolger, Herrn Prof. Dr. Hornegger, als neues Mitglied vorzuschlagen.

2. Stimmabgabe in der Hauptversammlung

Als Aktionärsvertreter vertritt Herr Oberbürgermeister Dr. Janik die Stadt in der Hauptversammlung. Bei der Entlastung des Aufsichtsrates ist eine Abstimmung des Oberbürgermeisters nicht möglich, da er sich nicht selbst entlasten kann. Es muss daher ein Vertreter des Oberbürgermeisters die Stimmabgabe vornehmen. In einvernehmlicher Abstimmung mit dem Rechtsamt, dem Revisionsamt und dem Beteiligungsmanagement wurde eine praktikable Lösung erarbeitet. Dabei ist eine schriftliche Stimmabgabe durch die gesetzlichen Vertreter des Oberbürgermeisters vorgesehen.

Der Stadtrat genehmigt, dass die Stimmabgabe für die Entlastung des Aufsichtsrates in der Hauptversammlung in schriftlicher Form durch Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates erfolgte.

3. Beschluss zur Ergebnisverwendung und Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die **Bilanz** des Geschäftsjahres 2014 schließt mit einer Summe von 56.694,57 € (**Anlage 1**) ab. Die **Gewinn- und Verlustrechnung** weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.671,03 € (**Anlage 2**) aus. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, den von ihm aufgestellten Jahresabschluss in seiner Sitzung am 16.07.2015 zu billigen. Damit ist der Jahresabschluss gem. § 172 AktG festgestellt. Der Hauptversammlung wurde vorgeschlagen, den Gewinnvortrag zum 31.12.2013 in Höhe von 7.614,46 € mit dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2014 in Höhe von 6.671,03 zu verrechnen und auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steinacker Müller Dehner hat auftragsgemäß die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014 nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG durchgeführt. Die Prüfung hat zu **keinen Einwendungen** geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der **Lagebericht** des Vorstandes, der u.a. die Geschäftstätigkeit der Erlangen AG beschreibt, wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

„**Geschäftsverlauf:** Im Jahr 2014 wurde über die Fortführung der Erlangen AG diskutiert und verschiedene Szenarien geplant. Im Geschäftsjahr 2014 konnte die Erlangen AG im Auftragsverhältnis als Dienstleister für die Stadt Erlangen nicht tätig werden, um einen Wettbewerbsantrag zu formulieren. Entsprechend hat die Erlangen AG keine Umsätze getätigt. Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2015 Projektanträge für die Stadt Erlangen formuliert werden und daraus Umsätze generiert werden können.

Ertragslage: Die Bilanz der Erlangen AG für das Jahr 2014 wurde mit einem Verlust abgeschlossen. Grund dafür ist, dass im Geschäftsjahr 2014 keine Umsätze realisiert werden konnten. Der Verlust aus dem Jahr 2014 wird mit dem restlichen Gewinnvortrag vergangener Jahre fortgeschrieben. Für das Jahr 2015 gelten nach wie vor die gleichen Rahmenbedingungen. So wurden sämtliche Betriebskosten der Erlangen AG auf ein Mindestmaß reduziert und auch das Ziel, den Verzehr des Stammkapitals zu beschränken, umgesetzt. Durch die Einhaltung dieser Zielgrößen besteht für die Erlangen AG kein akuter Handlungsbedarf.

Chancenbericht: Auf Grund der laufenden Aktivitäten im Rahmen des geplanten Siemens Campus, welche bereits in den Vorjahren in der Öffentlichkeit diskutiert wurden, sieht die Erlangen AG Optionen für einen Beitrag bei der Umplanung und Bebauung des Campus. Die Rolle der Erlangen AG in diesem Zusammenhang wird im Jahr 2015 diskutiert.

Durch die angepasste Kostenstruktur sowie auch durch Synergien und Personalkapazitäten, die durch den Medical Valley EMN e.V. zur Verfügung stehen, kann die Erlangen AG auch im Jahr 2015 flexibel auf neue Herausforderungen und Tätigkeiten reagieren und im Rahmen von Dienstleistungsaufträgen in Projekten mitarbeiten.

Risikobericht: Es besteht das Risiko, dass die Erlangen AG auch in 2015 keinen Auftrag von der Stadt Erlangen zur Formulierung eines Projektauftrages erhält und somit keine Umsatzerlöse zur Deckung der Fix- und Sachkosten erzielt.

Prognosebericht: Es ist davon auszugehen, dass ein Jahresfehlbetrag auf dem Niveau von 2014 erzielt wird.“

4. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steinacker Müller Dehner durchgeführt. Es wird vorgeschlagen, dass die Hauptversammlung die o. g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum vierten Mal als Abschlussprüfer bestellt und den Vorsitzenden des Aufsichtsrates ermächtigt, den entsprechenden Auftrag über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG zu erteilen.

Protokollvermerk:

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik hat wegen persönlicher Beteiligung (siehe auch 2. des Sachberichtes) nicht an der Beratung und Abstimmung zur Ziffer 6 „Entlastung des Aufsichtsrates“ teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die vom Vertreter der Stadt Erlangen in der Hauptversammlung am 16.07.2015 unter Gremienvorbehalt erteilten Zustimmungen zu folgenden Punkten:

1. Abberufung von Herrn Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske als Aufsichtsratsmitglied der Erlangen AG
2. Wahl von Herrn Prof. Dr. Joachim Hornegger als neues Aufsichtsratsmitglied der Erlangen AG
3. Der Gewinnvortrag zum 31.12.2013 in Höhe von 7.614,46 € wird mit dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2014 in Höhe von 6.671,03 € verrechnet und somit der Bilanzgewinn in Höhe von 943,43 € auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2014
5. Zulässigkeit der schriftlichen Stimmabgabe bei der Entlastung des Aufsichtsrates
6. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014
Beschluss des Stadtrates: mit 43 gegen 0 Stimmen (siehe Protokollvermerk)
7. Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steinacker Müller Dehner als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG und Ermächtigung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates zur Auftragserteilung

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 44 gegen 0

TOP 26

III/015/2015

**Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger
Stadtwerke AG am 24. Juli 2015**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Vertretung der Aktionärin Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der ESTW AG soll beschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, in der Hauptversammlung zu den Tagesordnungspunkten die nachfolgend genannten Erklärungen abzugeben.

Der Geschäftsbericht 2014 der ESTW liegt den Mitgliedern des Stadtrats vor. Dieser enthält den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014, den Lagebericht des Vorstands und den Bericht des Aufsichtsrats.

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft und des festgestellten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014

Zu TOP 2: Verwendung des Bilanzergebnisses 2014

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von 4.615.745,23 € in die „anderen Gewinnrücklagen“ einzustellen.

"Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von 4.615.745,23 € wird in voller Höhe in die „anderen Gewinnrücklagen“ eingestellt."

Zu TOP 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

"Den Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt".

Zu TOP 4: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

"Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt".

Zu TOP 5: Wahl des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG, Stuttgart zu wählen.

"Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG, Stuttgart, gewählt."

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

-/-

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 24. Juli 2015 als Aktionärsvertreterin zu vertreten und die nachfolgend genannten Erklärungen abzugeben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 45 gegen 0

TOP 27

III/014/2015

Anhebung der VGN-Tarife zum 01. Januar 2016

Sachbericht:

1. Hintergrund

Die Grundsätze zur Tariffortbildung sind in Artikel 5 Grundvertrag geregelt:

„Die Verbundgesellschaft hat sich bei der Erfüllung der ihr nach Artikel 4 übertragenen Aufgaben nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu richten. Insbesondere hat sie ...

3. den Verbundtarif jährlich zu überprüfen und auf eine Anpassung entsprechend der Aufwands- und Ertragsentwicklung bei den Verbundunternehmen, den Marktgegebenheiten und den Ausgleichsleistungen der Grundvertragspartner hinzuwirken.“

Ergänzend zu dem Artikel 5 Grundvertrag ist mit dem so genannten Atzelsberger Beschluss vom 8. Juli 2000 und dem Beschluss zur Weiterentwicklung Atzelsberg vom 26. Juli 2007 vereinbart worden, die Verbundtarife auch auf der Grundlage eines VGN-spezifischen Warenkorbindexes jährlich fortzuschreiben.

Grundlage für die Tariffortschreibung 2015 bildet der VGN-Warenkorb, der eine durchschnittliche Kostensteigerung der Verbundunternehmen von 2015 auf 2016 mit 2,61 % bewertet. Auf diesen Index erfolgt ein Zuschlag von 0,5 % gemäß Ziffer 2 des Beschlusses zur Neuregelung des Zuschlags für Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste aus Verbundraumerweiterungen.

Damit beträgt die für die Tariffortschreibung maßgebende Preisanhebung 2016 durchschnittlich 3,11 %. Die Gesellschafterversammlung des VGN hat am 24. März 2015 den Richtungsbeschluss zur Tariffortschreibung 2016 um diesen Wert einstimmig getroffen. Der Grundvertragsausschuss des VGN hat diesen Richtungsbeschluss am 28. April 2015 zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Regularien zur Preisfindung

Die Preisfindung für jede einzelne Fahrausweisart folgt einem festen Verfahren: Zur Erreichung des verbundweiten Erhöhungsfaktors sind in einem ersten Schritt die Stückzahlen der Fahrausweise in den einzelnen Tarifbereichen zu berücksichtigen. Für die Tarifstufe C, die in Erlangen bzw. der Tarifzone 400 Gültigkeit hat, ergibt sich dadurch eine mittlere Erhöhung von 3,03 % für 2016.

In einem zweiten Schritt müssen dann die einzelnen Erhöhungsfaktoren innerhalb dieses Tarifs – ebenfalls unter Berücksichtigung der Stückzahlen – ermittelt werden, woraus sich die neuen Preise für die einzelnen Fahrausweisarten in diesem Tarif ergeben. Ergänzend dazu ist zu berücksichtigen, dass die einzelnen Fahrausweispreise auch einer festen Abhängigkeit untereinander folgen müssen. So wird beispielsweise die Schüler-Monatsmarke durch den Faktor 2,99 dividiert, um den Preis der Schüler-Wochenmarke zu erhalten. Andernfalls wäre eine Stückelung ab 3 Wochen Nutzungsdauer nicht mehr rentabel. Durch die Vorgabe, auf volle 10

Cent-Beträge zu runden, ergibt sich dann der endgültige Preis für jeden einzelnen Fahrausweis im jeweiligen Tarif.

3. Auswirkungen im Stadtverkehr Erlangen

Die Einzelfahrkarte Erwachsene bleibt unverändert bei 2,10 €, die Einzelfahrt Kind wird um 10 Cent auf 1,10 € erhöht.

Das TagesTicket Plus wird um 20 Cent erhöht und kostet künftig 7,30 €.

Das Erlanger 4er Ticket (Erwachsene) erhöht sich um 2,53 % (20 Cent) und kostet 2016 dann 8,10 €. Der Rabatt gegenüber vier Einzelfahrten liegt dann bei 30 Cent. Der Preis für das 4er Ticket (Kind) liegt künftig bei 4,00 € und erhöht sich um 30 Cent. Der Rabatt liegt damit bei 40 Cent bzw. 9,09 %.

Das beliebte JahresAbo, welches für Kunden den größten Preisvorteil bietet, erhöht sich um 4,57 % auf 38,90 € pro Monat und kostet damit 1,70 € mehr. Diese, leicht über dem Index liegende Erhöhung war nötig geworden, um die Relation innerhalb der einzelnen Fahrausweisarten einhalten zu können. In den Vorjahren war das JahresAbo stets unter dem Index angepasst worden. Der Rabatt gegenüber der Solo31 liegt in Erlangen bei 23,6 % und damit höher als die 21 %, die verbundweit üblich sind.

Die Semesterwertmarke für drei Monate erhöht sich um 3,10 % auf 83,10 €, die für vier Monate um 3,07 % auf 110,80 €. Damit ergibt sich jeweils ein Monatspreis von 27,70 €. Es ist zu beachten, dass die Semesterwertmarke nur für den Fall einer Nichteinführung des Semestertickets im Sortiment aufgeführt ist.

Das Bergkirchwehticket 2016 kostet künftig 16,00 € und steigt damit um 3,90 %.

In der Anlage „VGN Preisblätter 2016“ sind die verbundweiten Tarife für 2016 dargestellt.

4. Weiteres Vorgehen

Es wird vorgeschlagen, verbindliche Beschlüsse der Stadt Erlangen in den Sitzungen am 21. Juli 2015 (UVPA) und am 23. Juli 2015 (Stadtrat) zu fassen, so dass im Grundvertragsausschuss des VGN am 30. Juli 2015 ein endgültiger Beschluss erfolgen kann.

Protokollvermerk:

Herr StR Dr. Dees weist darauf hin, dass das rabattierte Sozialticket unverändert bleibt.

Die Erlanger Linke folgenden Änderungsantrag (Antrag Nr. 121/2015 v. 17.7.2015):

„Ab dem Fahrplanwechsel 2015/16 gilt in Erlangen die günstigere Preisstufe D.

Um die Verluste der Stadtwerke auszugleichen, führt die Stadt den Stadtwerken entsprechend Kapital zu. Die notwendigen Mittel werden im Investitionshaushalt angemeldet.“

Der Antrag der Erlanger Linke wird mit 1 gegen 44 Stimmen **abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

Der Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2015 der vorgeschlagenen Anhebung der VGN-Tarife zum 1. Januar 2016, die im Sachbericht samt Anlagen beschrieben ist, zugestimmt. Der/Die Vertreter/Vertreterin der Stadt Erlangen im Grundvertragsausschuss des VGN wird beauftragt in der Sitzung am 30. Juli 2015 der vorgeschlagenen Anhebung der VGN-Tarife zuzustimmen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 39 gegen 6

TOP 28

30-R/029/2015

Änderung der Gemeindefassung der Stadt Erlangen und der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte; Fraktionsanträge Nr. 071/2014 der ödp und 06/2015 der Fraktion Grüne Liste

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ehrenamtlich tätige Personen sollen eine angemessene Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit erhalten.

1. Fraktionszuschüsse:

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 05.07.2012 Regelungen über die Rechtmäßigkeit der Bemessung von Zuschüssen zur Geschäftsführung von Stadtratsfraktionen getroffen. Danach muss auch kleinen Gruppierungen ein ausreichender Betrag zur Ausübung der Geschäfte zur Verfügung gestellt werden.

Nach Beratungen im Ältestenrat wird daher der Geschäftsführungszuschuss für Einzelstadtratsmitglieder von derzeit 137 € auf 250 € im Monat erhöht.

2. Berechtigte Gremien:

Seit der letzten Anpassung der Gemeindefassung haben sich die Bezeichnungen einiger Gremien (z. B. Ausländerbeirat jetzt Ausländer- und Integrationsbeirat) geändert, so dass der Wortlaut der Gemeindefassung angepasst werden muss. Das Kuratorium der Volkshochschule ist nicht mehr tätig und wird daher gestrichen. Die Mitglieder des Jugendparlaments sollen anderen ehrenamtlichen Gremien gleichgestellt werden, so dass auch diesbezüglich der Wortlaut von § 4 Abs. 2 der Satzung geändert werden muss.

3. Höhe der Entschädigung für die Tätigkeit sonstiger ehrenamtlicher Mitglieder:

Die Höhe der Entschädigung soll angepasst werden. Die Gremienmitglieder sollen als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 12,50 € (bisher 10 €) pro Sitzung erhalten. Hinzu kommt ein Pauschalbetrag von 10 € (bisher 5 €) monatlich für die Mitgliedschaft.

Zusätzliche Entschädigung für die Tätigkeit als Vorsitzende/als Vorsitzender:

Die Vorsitzenden der genannten Gremien sollen nunmehr zusätzlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 € jährlich erhalten.

Die Regelung einer derartigen zusätzlichen Entschädigung war bislang nur in der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte enthalten; hiernach erhalten die Vorsitzenden je nach Größe des Ortsbeirates zwischen 125 € und 250 €. Diese Satzung ist in der Folge daher auch zu ändern: § 5 Abs. 3 der Satzung wird aufgehoben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	21.000 €	bei Sachkonto: 542121 (Mehraufwand im HHJahr 2016, im lfd. HHJahr anteilig)
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst 130090/KTr 11110013/Sk 542121
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Höppel beantragt, dass die Fraktionszuschüsse rein nach der Mitgliederzahl mit 250 € pro Stadtrat vergütet werden sollen, sodass die unterschiedlichen Grundbeträge aufgehoben werden und eine Berechnung nach Fraktionsgrößen ohne Stufen vorgenommen wird.

Frau berufsm. StRin Wüstner weist darauf hin, dass nach der Rechtsprechung kleinere Fraktionen besser gestellt werden müssen d.h. mit finanziellen Mitteln positiver ausgestattet werden müssen. Dem widerspräche dieser Vorschlag, dem somit nicht gefolgt werden kann.

Frau StRin Grille hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Satzung zur Änderung der Gemeindegatsung der Stadt Erlangen (Entwurf vom 08.06.2015, Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte (Entwurf vom 08.06.2015, Anlage 2) wird beschlossen.
3. Die Fraktionsanträge Nr. 071/2014 der ödp und 068/2015 der Grünen Liste sind damit erledigt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 43 gegen 1

TOP 29

30-R/030/2015

Neuerlass der Verordnung der Stadt Erlangen zur Regelung der Sperrzeit von Gaststätten und Vergnügungsstätten (Sperrzeitverordnung)

Sachbericht:

Die derzeit gültige Sperrzeitverordnung ist an einigen Stellen unübersichtlich aufgebaut. Manche Formulierungen sind zudem nicht von den gesetzlichen Ermächtigungsgrundlagen gedeckt (insbesondere zum Lärmschutz). Die Sperrzeitverordnung sollte klar, eindeutig und auch für Außenstehende gut verständlich formuliert sein. Auch eine veränderte inhaltliche Gliederung unterstützt das bessere Verstehen. Daher wurde die Sperrzeitverordnung überarbeitet. So wurde nunmehr unter anderem klargelegt, dass die Sperrzeitverordnung für Spielhallen nicht gilt, da deren Schließzeiten im Glücksspielstaatsvertrag und den dazu erlassenen Rechtsvorschriften geregelt sind. Des Weiteren wurde verdeutlicht, dass die Sperrzeiten an den sog. stillen Feiertagen sich aus dem Bayerischen Feiertagsgesetz ergeben. Auch wurde klargelegt, dass für vorübergehende Gaststättenbetriebe nach § 12 Gaststättengesetz die Sperrzeitverordnung ebenso gilt.

Eine Gegenüberstellung des bisherigen und des neuen Textes ist aus der beigefügten Synopse (Anlage 3) ersichtlich.

Aufgrund der notwendigen Änderungen an allen Paragrafen sollte die Verordnung neu erlassen werden. Die Karte mit dem Geltungsbereich, die Bestandteil der Verordnung ist, wird in der Sitzung aufgelegt

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Pöhlmann beantragt, in den Sommermonaten Juni, Juli und August an Freitagen die Öffnungszeit für Biergärten bis 24:00 Uhr zu verlängern.

Frau berufsm. StRin Wüstner weist darauf hin, dass die gesetzlichen Regelungen von 22:00 Uhr ausgehen. Durch die Biergartenverordnung wurde dies bereits auf 23:00 Uhr verlängert. Darüber hinaus gibt es keine Rechtsgrundlage. In vertretbaren Fällen können einzelne Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Eine Regelausnahme wäre rechtswidrig.

Herr StR Pöhlmann zieht den Antrag zurück, wenn eine liberale Handhabung zugesagt werden kann.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt zu, dass in jedem Fall, wo nichts dagegen spricht, eine Ausnahmegenehmigung erteilt wird.

Frau StRin Kopper bittet darum, während der Bauphase bei Anträgen großzügig zu verfahren.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung der Stadt Erlangen zur Regelung der Sperrzeit von Gaststätten und Vergnügungsstätten (Entwurf vom 06.07.2015, Anlage 1, mit Karte Geltungsbereich, Anlage 2) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 44 gegen 0

TOP 30

242/086/2015

**Schulsanierungsprogramm
Neubau 2-fach Sporthalle Marie-Therese-Gymnasium Erlangen,
Vorplanung nach DABau 5.4, Vorentwurf**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Bedarfs an Sportflächen an Erlanger Schulen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau einer 2-fach Sporthalle auf dem Schulgelände des Marie-Therese-Gymnasiums.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf den Beschluss im Schulausschuss vom 19.07.2012 wird verwiesen. Mit diesem Beschluss wurde festgelegt, dass die bestehende 1-fach Sporthalle abgebrochen und im Gegenzug ein Neubau einer 2-fach-Sporthalle auf dem Schulgelände errichtet wird. Grundlegende Argumente für diesen Beschluss waren einerseits der ungedeckte Bedarf an Schulsportflächen am MTG, sowie andererseits die Tatsache, dass sich die Sanierung der vorhandenen Sporthalle (als Versammlungsstätte) als unwirtschaftlich erwiesen hat.

Mit der Beschlussvorlage 242/035/2014/1 (Stand der Planung) wurde der Entwurf zum Neubau der 2-fach-Sporthalle vorgestellt.

Aufgrund der hohen Kosten, dieser, mit dem Nutzer abgestimmten Entwurfsplanung, erfolgte der Beschluss zur Untersuchung von kostengünstigeren Alternativvarianten zur vorliegenden Planung.

Mit der Beschlussvorlage 242/053/2015 wurden 6 Alternativvarianten vorgestellt.

Mit Beschluss vom 26.03.2015 (Stadtrat) wurde die Variante 4 der weiteren Planung zu Grunde gelegt.

Aus Kostengründen und aus Gründen geringsten Flächenverbrauchs des sehr knappen Schulgrundstücks ist der Entwurf so effizient wie möglich in allen baulichen Bereichen gestaltet.

Die beiden Sporthallen sind übereinander geplant; die Infrastrukturräume auf 4 Geschossen übereinander gestapelt.

Die Erdgeschoßhalle hat eine lichte Höhe von 6 m (Nutzung „Bewegtes Turnen“ und Versammlungsstätte). Die obere Halle hat die in den Schulbauempfehlungen definierte lichte Raumhöhe von 5,50 m.

Sämtliche Ebenen sind über einen behindertengerechten Aufzug erschlossen, welcher auch in seiner Größendimensionierung für Material-, Geräte- und Krankentransport geeignet ist.

Eine Fassaden- und/oder Dachbegrünung ist im Vorentwurf und damit in den unten genannten Kosten nicht enthalten. Die Dachfläche ist rechnerisch für eine Ausstattung mit Photovoltaik-Elementen ausgelegt, die jedoch aus Kostengründen derzeit auch nicht vorgesehen wird. Im Rahmen der Entwurfsplanung werden die Kosten für die Begrünungsmaßnahmen ermittelt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zeitplan für die weiteren Planungsschritte

Juni - Sept. 2015	Entwurfsplanung
Oktober 2015	Abgabe Zuschussantrag nach FAG, Abgabe Bauantrag
Juni 2016	Baubeginn
Ende 2017	Fertigstellung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Entsprechend der bereits verausgabten Mittel und der vorliegenden Kostenschätzung ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 5.145.840 €.

Im StR vom 26.03.2015 wurden für die ausgewählte Variante 4 Schätzkosten i.H.v. 4.845.015 € genannt; mit einer Bandbreite von +/- 20 %, die damit weiterhin eingehalten ist.

Grund ist die mit Erarbeitung der Vorplanung eingetretene Kostenkonkretisierung.

In der Kostenschätzung enthalten sind die bereits verausgabten Mittel für die Planungen in 2014 i.H.v. 248.000 €, die Kostenschätzungssumme für die vorliegende Planung beläuft sich somit auf 4.897.840 €.

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 4.897.840 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 3.918.272 € und 5.877.408 € liegen.

Der Mittelabfluss über die Haushaltsjahre würde sich wie folgt darstellen:

	2014 Reste €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	Gesamt €
Haushalt 2015						
Neubau	138.928	400.000	1.300.000	1.300.000	465.000	3.138.928
Einrichtung						0
Haushalt 2016 Ansatz GME						
Neubau	138.928	400.000	1.300.000	2.400.000	910.000	5.148.928
Neubau VE				1.800.000	1.200.000	
Einrichtung				175.000 (Amt 40)		175.000

Investitionskosten: 5.145.840,00 € bei IPNr.: 217A.403
 175.000,00 € bei IPNr.: 217A.351 (Amt 40)

Sachkosten: € bei Sachkonto:
 Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
 Folgekosten € bei Sachkonto:
 Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind z. T. vorhanden auf IvP-Nr. 217A.403 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- Differenzbetrag ist nicht vorhanden

Zuschuß

Die Baumaßnahme ist nach Art. 10 FAG förderfähig (Förderbetrag 1.554.165,00 €).
 Ein entsprechender Zuschussantrag wird bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.

Protokollvermerk:

Herr StR Höppel beantragt, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und an den Sportausschuss und Sportbeirat zur Begutachtung zu verweisen. Der Antrag wird mit 19 gegen 26 Stimmen **abgelehnt**.

Herr StR Dr. Richter regt an, bezüglich der Ausstattung der Dachfläche mit Photovoltaik-Elementen eine Realisierung durch die ESTW oder als Genossenschaftsprojekt in Erwägung zu ziehen. Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass bereits Gespräche mit den ESTW und Genossenschaften geführt werden.

Herr StR Pöhlmann fragt an, ob bereits bei der anstehenden Sanierung der Turnhalle des Ohm-Gymnasiums geprüft wurde, ob durch eine mehrstöckige Bauweise der festgestellte Bedarf der Schule auf dem Gelände der bisherigen Turnhalle befriedigt werden kann. Wurden schon konkrete Varianten untersucht und wenn ja welche? Er bittet um schriftliche Beantwortung. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Beantwortung der Fragen zu.

Ergebnis/Beschluss:

- Der vorliegenden Vorentwurfsplanung für den Neubau der 2-fach-Sporthalle für das Marie-Therese-Gymnasium wird zugestimmt. Sie soll der weiteren Entwurfsplanung zu Grunde gelegt werden.

- Die Kostenkonkretisierung in Höhe von 1.542.000 € zum Haushalt 2016 ist in die Haushaltsberatung einzubringen.

- Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 26 gegen 19

TOP 31

611/062/2015

Vergnügungsstättenkonzept

hier: Beschluss Leitlinien und gesamtstädtisches Standortkonzept

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Bauanträge sowie der realisierten Vergnügungsstätten insgesamt und speziell im Segment Spielhallen in Deutschland stark gestiegen.

In Erlangen existieren als Vergnügungsstätten im planungsrechtlichen Sinne derzeit 31 Spielhallenkonzessionen an 13 verschiedenen Standorten und fünf Diskotheken. Des Weiteren bestehen drei Wettbüros sowie weitere Anfragen zur Errichtung von Vergnügungsstätten in Erlangen. Ergänzend gibt es Gastronomiebetriebe mit Musikdarbietung sowie städtische Einrichtungen mit gelegentlichen Vergnügungsveranstaltungen.

Um möglichen Nutzungskonflikten und städtebaulichen Fehlentwicklungen vorbeugen zu können, beabsichtigt die Stadt Erlangen, die Ansiedlung weiterer Vergnügungsstätten gesamtstädtisch zu steuern und in einer städtebaulich verträglichen Weise zu lenken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der UVPA hat am 11.11.2014 beschlossen, ein Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Erlangen zu erstellen. Daraufhin wurde nach einer beschränkten Ausschreibung das

Planungsbüro GMA aus München mit der Erstellung eines Konzepts beauftragt. Am 14.04.2015 wurden vom UVPA ein Zwischenbericht und das weitere Vorgehen beschlossen. Die Verwaltung führte daraufhin am 09.06.2015 eine öffentliche Informationsveranstaltung durch, zu der Bürger, Stadträte, Ortsbeiräte, beteiligte Behörden und die maßgebliche Träger öffentlicher Belange eingeladen wurden.

Die dabei eingegangenen Stellungnahmen wurden im Anschluss ausgewertet. Anregungen waren u. a. die Ausweitung der Toleranzgebiete in der Innenstadt, die Integration von Modelhäusern in das Vergnügungsstättenkonzept und die Differenzierung zwischen verschiedenen Arten von Vergnügungsstätten. In Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen wird der Entwurf des Vergnügungsstättenkonzepts geringfügig angepasst (Erweiterung Toleranzgebiet mit Einschränkung Rathausplatz). Modelhäuser können dagegen nicht in das Vergnügungsstättenkonzept einbezogen werden, da diese nach Bauplanungsrecht keine Vergnügungsstätten darstellen. Aufgrund ähnlicher Wirkungen, die von Vergnügungsstätten auf eine Stadt ausgehen, sowie im Hinblick auf eine rechtssichere Umsetzung des Standortkonzepts wird auch auf eine Differenzierung zwischen verschiedenen Vergnügungsstätten verzichtet.

Das Vergnügungsstättenkonzept stellt eine städtebauliche Bewertung dar und dient als Grundlage für eine künftige städtebauliche bzw. planungsrechtliche Steuerung der Ansiedlung von Vergnügungsstätten im Stadtgebiet. Das Konzept fungiert somit als räumlich-funktionale Leitlinie und Zielsetzung, die eigentliche Steuerung bzw. Konzeptumsetzung erfolgt über die Beurteilung von einzelnen Bauvorhaben und ggf. notwendige Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen.

Für die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vergnügungsstätten ist nicht die gesellschaftspolitische Bewertung der Betriebe relevant. Festsetzungen in Bebauungsplänen zur Zulassung oder auch zum Ausschluss von Vergnügungsstätten bedürfen der Darstellung der städtebaulichen Gründe und müssen eine schlüssige Planung erkennen lassen, die einer Überprüfung der Einzelregelungen auf Eignung, Erforderlichkeit und Angemessenheit ermöglicht.

Die Grundlage der Konzeption stellt u.a. eine Aufnahme und Bewertung der aktuellen schwerpunktmäßigen stadtstrukturellen Nutzungen und städtebaulichen Strukturen im Stadtgebiet dar und dient als Basis für die zukünftige Steuerung von Vergnügungsstätten in ausgewählten und städtebaulich geeigneten Teilräumen. Dabei fließen auch vorliegende Konzepte und Ziele der Erlanger Stadt- und Innenstadtentwicklung ein. Unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen zum Ausschluss von Vergnügungsstätten und der Formulierung von städtebaulichen Zielsetzungen für die Stadt Erlangen werden abschließend Empfehlungen für Stadtbereiche formuliert, in denen die Ansiedlung von Vergnügungsstätten nicht zulässig bzw. zulässig sein sollte.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das vorliegende räumliche Standortkonzept Erlangen sieht eine deutliche Einschränkung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten gegenüber dem Status-quo dar. Ein Komplettausschluss von Vergnügungsstätten ist rechtlich nicht haltbar und gilt als unzulässige Verhinderungsplanung. Übergeordnetes Ziel für den zukünftigen Umgang mit Vergnügungsstätten in Erlangen ist eine Lenkung von weiteren Ansiedlungen auf geeignete, städtebaulich verträgliche städtische Teilräume (Toleranzgebiete), in denen keine bzw. möglichst geringe Konflikte mit bestehenden Nutzungen zu erwarten sind. In Erlangen handelt es sich bei diesen aus städtebaulicher Sicht verträglichen städtischen Teilräumen insbesondere um ausgewählte gewerbliche Standorte. Die im Standortkonzept dargestellten Toleranzgebiete in den Gewerbelagen verfügen i. d. R. über eine gute verkehrliche Erreichbarkeit, ein eingeschränktes Konfliktpotenzial aufgrund vornehmlich unsensibler Nutzungen und in Teilen eine eingeschränkte städtebauliche Attraktivität.

Am bedeutenden Wirtschaftsstandort Erlangen existieren im Vergleich zu den dargestellten Toleranzgebieten zahlreiche Gewerbegebiete, die für die Ansiedlung von Vergnügungsstätten aus städtebaulicher Sicht ungeeignet sind. Darunter fallen u. a. die Gebiete, die über eine gemeinsame kleinteilige Erschließung über umgebende Wohngebiete verfügen oder Gewerbegebiete, die der (über-)regionalen Profilierung Erlangens als Gewerbe- und Wirtschaftsstandort dienen (z. B. Röthelheimpark, Forschungszentrum, Tennenlohe). Des Weiteren existieren auch mittelständisch geprägte höherwertige Gewerbegebiete, in denen trading-down-Effekte drohen würden, sodass Vergnügungsstättenansiedlungen an diesen Standorten aus städtebaulicher Sicht nicht zu empfehlen sind.

Ein Toleranzgebiet mit Einschränkungen befindet sich im Bereich der Innenstadt in einem Teilbereich der Nürnberger Straße. Hier ist im Standortkonzept eine eingeschränkte etagenbezogene Zulässigkeit von Vergnügungsstätten außerhalb des Erdgeschosses in einem reduzierten Teilbereich des innerstädtischen Kerngebietes enthalten.

Im übrigen Erlanger Stadtgebiet ist eine Ansiedlung von Vergnügungsstätten aus städtebaulicher Sicht nicht zu empfehlen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 543222 / 611090 / 51100061
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Grille stellt den Antrag, den Bereich Felix-Klein-Straße aus dem gesamtstädtischen Gesamtkonzept herauszunehmen. Der Antrag wird mit 2 gegen 40 Stimmen **abgelehnt**.

Ergebnis/Beschluss:

- 1) Die Ergebnisse des Vergnügungsstättenkonzepts für die Stadt Erlangen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 2) Die Leitlinien des Vergnügungsstättenkonzepts (Anlage 1) und das gesamtstädtische Standortkonzept Erlangen (Anlage 2) werden als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des §1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Das Vergnügungsstättenkonzept dient damit als Grundlage für die künftige Steuerung von Vergnügungsstätten sowohl zur Beurteilung von einzelnen Erweiterungs- und Ansiedlungsvorhaben als auch im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 42 gegen 0

TOP 32

611/064/2015

**Resterschließung Fanny-Hensel-Straße
hier: Bebauungsplanersetzender Beschluss gemäß § 125 Abs. 2 BauGB**

Sachbericht:

1. Ausgangslage/Anlass

Der nordöstliche Abschnitt der Fanny-Hensel-Straße entspricht nicht den Merkmalen der endgültigen Herstellung von Erschließungsanlagen gemäß Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Erlangen. In diesem Bereich verfügt die als öffentliche Ortsstraße gewidmete Fläche weder über eine Pflasterung, Asphalt- oder Betondecke mit technisch notwendigem Unterbau, noch über eine Straßenentwässerung und eine betriebsfertige Beleuchtung (Anlage 4).

Dieser Missstand soll behoben und die öffentliche Erschließungsanlage erstmalig endgültig hergestellt werden. Eine entsprechende DA-Bau Beschlussvorlage zur Entwurfsplanung ist voraussichtlich bis Ende 2015 bzw. im Frühjahr 2016 vorgesehen.

2. Ergebnis/Wirkung

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach § 125 Abs. 1 BauGB setzt die Herstellung von Erschließungsanlagen einen Bebauungsplan voraus. Im vorliegenden Fall befindet sich der Bereich der geplanten Erschließungsmaßnahme jedoch im unbeplanten Innenbereich. Liegt ein Bebauungsplan nicht vor, so ist gemäß § 125 Abs. 2 BauGB ein bebauungsplanersetzender Beschluss dahingehend zu fassen, dass die endgültig herzustellende Erschließungsanlage den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen entspricht. Dies beinhaltet die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange.

Der bebauungsplanersetzende Beschluss gemäß § 125 Abs. 2 BauGB bildet ferner auch die Grundlage für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen.

3. Abwägungsrelevante Belange

Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB

Aufgrund der bereits vorhandenen Nutzung werden Belange der Raumordnung durch die Maßnahme nicht berührt. Der Flächennutzungsplan der Stadt Erlangen aus dem Jahre 2003 stellt das Umfeld der geplanten Erschließungsmaßnahme als Wohnbaufläche dar. Die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage sichert somit langfristig die geplante Nutzung der Anliegergrundstücke.

Allgemeine Planungsgebote gemäß § 1 Abs. 5 bis 6 BauGB

Entgegenstehende Belange des dargestellten Katalogs sind nicht ersichtlich. Durch die Herstellung der Erschließungsanlage kommt die Stadt Erlangen ihrer Straßenverkehrssicherungspflicht nach, es werden erstmalig geordnete Straßenverhältnisse geschaffen und damit insbesondere den Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse Rechnung getragen. Die Baumaßnahme trägt gleichfalls einer geordneten und nachhaltigen

städtebaulichen Entwicklung dahingehend Rechnung, dass die ordnungsgemäße Erschließung und Ver- und Entsorgung der Anliegergrundstücke langfristig gesichert wird. Die erstmalige Herstellung erfolgt innerhalb des bisher vorhandenen provisorischen Bestandes, so dass mit dieser Vorgehensweise der schonende und sparsame Umgang mit Grund und Boden sichergestellt wird.

Aufgrund der bereits vorhandenen Nutzung werden Belange des Umweltschutzes nicht berührt.

Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit

Den von der Maßnahme betroffenen Bürgerinnen und Bürgern wurde durch schriftliche Information Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Darüber hinaus wurde am 11.06.2015 eine Anliegerversammlung durchgeführt, in der die Entwurfsplanung (Anlage 3) und das Beitragserhebungsverfahren vorgestellt wurden.

Fazit

Die in der Anlage 2 und 3 dargestellte Resterschließung der Fanny-Hensel-Straße entspricht den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB formulierten Anforderungen und kann somit hergestellt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 28.000,--	bei IPNr.: 541.500
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.500
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahme in Anlage 1 wird beigetreten.

Die Erschließungsanlage „Resterschließung Fanny-Hensel-Straße“ (Anlage 2 und 3) entspricht den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen und kann auf der Grundlage des § 125 Abs. 2 BauGB hergestellt werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 41 gegen 0

TOP 33

EBE-B/008/2015

**Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
- Jahresabschluss 2014 -
Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2014 einschl.
Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hinsichtlich wirtschaftlicher Führung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entscheidung über die Gewinnverwendung
- Erteilung der Entlastung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung im BWA am 23.06.2015
- Beschluss im RevA am 01.07.2015
- Feststellung des Jahresabschlusses, Entscheidung über die Behandlung des Jahresgewinns und Erteilung der Entlastung im StR am 23.07.2015

Der Jahresabschluss 2014 des EBE wurde von der Werkleitung gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) im I. Quartal 2015 aufgestellt. Siehe hierzu den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 in dem der Lagebericht, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang enthalten sind.

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte gemäß Beschluss des Stadtrates vom 27.11.2014 durch die Fa. Rödl & Partner GmbH, 90491 Nürnberg. Die Prüfung erfolgte in einer Vorprüfung im Monat November 2014 und in einer Hauptprüfung im Monat April 2015. Die Prüfung wurde am 30. April 2014 abgeschlossen.

Der Bestätigungsvermerk wurde für den Jahresabschluss 2014 vollinhaltlich erteilt.

Der Jahresabschluss 2014 wird den Mitgliedern des Bauausschusses / Werkausschusses für den Entwässerungsbetrieb gemäß § 9 Abs. 3 S. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb (BS-EBE) zur Stellungnahme vorgelegt.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird durch Amt 14 durchgeführt. Der Beschluss des Jahresabschlusses ist im Revisionssausschuss am 01.07.2015 vorgesehen.

Der Stadtrat soll gemäß § 9 Abs. 3 S. 2 u. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 5 BS-EBE in der Sitzung am 23.07.2015 den geprüften Jahresabschluss 2014 feststellen und über die Behandlung des Jahresgewinns beschließen.

Seitens der Werkleitung wird vorgeschlagen, dass der Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2014 in Höhe von 3.005 TEUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Des Weiteren soll die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt werden.

Die Mitglieder des BWA's haben einen Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 für das Geschäftsjahr 2014 des Wirtschaftsprüfers erhalten.

Die Mitglieder des Stadtrates erhalten ein Testatexemplar des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 für das Geschäftsjahr 2014.

Erläuterung des Jahresergebnisses

Der Entwässerungsbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2014 Erlöse und Erträge in Höhe von TEUR 19.093, betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 21.817, außerordentliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 281 sowie einen Jahresverlust in Höhe von TEUR 3.005. Gegenüber dem prognostizierten Jahresverlust im Wirtschaftsplan 2014 in Höhe von TEUR 3.266 ist der ausgewiesene Jahresverlust somit um TEUR 261 niedriger als erwartet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2014 fest und beschließt den bilanziellen Jahresverlust in Höhe von 3.005 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Weiterhin wird die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 41 gegen 0

TOP 34

116/2015/ERLI-A/018

**Freie Wahl des Internet- und Telefonanbieters in Erlangen sichern -
Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke zum Stadtrat im Juli**

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Beugel führt aus, dass es keine Zuständigkeit der Stadt Erlangen gibt, nachdem es sich hierbei um eine Angelegenheit der Bundesnetzagentur handelt. Die Stadt Erlangen kann keinen Einfluss auf die Telekom ausüben. Es wird Nichtbefassung mit dem Antrag der Erlanger Linke vorgeschlagen.

Herr StR Pöhlmann modifiziert den Antrag dahingehend, dass der Stadtrat diese Punkte als Auftrag an den Oberbürgermeister beschließen möge, dies in den Städtetag einzubringen.

Der Antrag auf Nichtbefassung wird mit 38 gegen 7 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke Nr. 116/2015 vom 8.7.2015 ist damit erledigt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 38 gegen 7

TOP 34.1

V/016/2015

Jahresabschluss 2014 der GEWOBAU Erlangen

Sachbericht:

Die vom Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

Protokollvermerk:

Die anwesenden Mitglieder des Aufsichtsrates der GEWOBAU, Herr OBM Dr. Janik, Frau BMin Lender-Cassens, Frau BMin Dr. Preuß, Frau StRin Aßmus, Herr StR Dr. Dees, Frau StRin Niclas und Frau StRin Wirth-Hücking, haben nicht an der Abstimmung zur Ziffer 3 (Entlastung des Aufsichtsrates – gesonderte Abstimmung: mit 37 gegen 0 Stimmen) teilgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht über den Jahresabschluss 2014 der GEWOBAU Erlangen wird zur Kenntnis genommen.

Bezugnehmend auf die entsprechenden, Empfehlungen des Aufsichtsrats der GEWOBAU Erlangen in seiner Sitzung vom **03.07.2015** wird die Vertretung der Stadt Erlangen ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen den folgenden Beschlüssen zuzustimmen.

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2014, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 HGB versehen ist, fest.
2. Die Gesellschafterversammlung folgt dem vom Aufsichtsrat gebilligten Vorschlag der Geschäftsführung und beschließt:
 - a. Auf Zahlung einer Dividende wird für das Jahr 2014 verzichtet.
 - b. Der Jahresüberschuss von € 2.804.054,85 wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2014 Entlastung erteilt.

Beschluss des Stadtrates: mit 37 gegen 0 Stimmen (siehe Protokollvermerk)

4. Die Gesellschafterversammlung wählt den Verband bayerischer Wohnungsunternehmen e.V., München, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 44 gegen 0

TOP 35

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Frau StRin Aßmus fragt an, ob es einen neuen Entwurf für den Zweckverband StUB gibt. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik antwortet, dass die Zweckverbandssatzung überarbeitet und dann zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
2. Herr StR Lehmann fragt an, inwieweit sich die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen personell und finanziell auf das Jugendamt auswirkt um hier bei Engpässen rechtzeitig nachsteuern zu können. Weiterhin bittet er um Auskunft wie sich dies auf die Räumlichkeiten für die Vereine auswirkt.
Herr berufsm. StR Dr. Rossmeissl antwortet, dass das Jugendamt derzeit Kapazitäten aus anderen Bereichen abgezogen hat, was aber nicht auf Dauer geleistet werden kann. Bei den Räumen, die von Gruppen genutzt werden, wird versucht, ob ein Doppelbetrieb mit den minderjährigen Flüchtlingen und den bisherigen Nutzern möglich ist.

3. Herr StR Lehmann bittet um einen Bericht im Bildungsausschuss über die Übergangsklassen.
4. Frau StRin Egelseer-Thurek fragt an, ob geprüft werden könnte, ob dem Segelverein Dechsendorf die Gebühren für die Nutzung des Weihers erlassen werden könnten, nachdem momentan aufgrund des niedrigen Wasserstandes der Segelbetrieb nicht möglich ist.
5. Frau StRin Egelseer-Thurek fragt bezüglich der „Gräber“ zum Gedenken an die im Mittelmeer ertrunkenen Flüchtlinge an, ob dies genehmigt wurde und ob bei der Platzwahl etwas sensibler vorgegangen werden könnte.
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik führt aus, dass die Stadt Erlangen dies als kreative Kunstaktion im öffentlichen Raum sieht und die Gräber erst dann entfernt, wenn sie nicht mehr in gutem Zustand sind. Es ist auch nicht bekannt, wer hierfür verantwortlich ist.
6. Frau StRin Egelseer-Thurek fragt an, ob es unbedingt sein muss, dass Themen, die bereits in sämtlichen Ausschüssen besprochen wurden, nochmals intensiv im Stadtrat behandelt werden müssen.
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik antwortet, dass die Redezeit jedem Stadtratsmitglied obliegt und es das Recht des Stadtrates ist, hier zu sprechen. Dieses Recht sollte nicht beschnitten werden.
7. Herr StR Pöhlmann fragt an, wie der Bearbeitungsstand des Antrages auf Öffnung der Parkflächen der Universität an Wochenenden und in den Semesterferien für die Besucher des Röthelheimbades ist.
Herr berufsm. StR Weber antwortet, dass die Anfrage bei der Universität läuft.
8. Herr StR Pöhlmann fragt an, ob der Verwaltung bekannt ist, dass das Parkhaus der Universität am roten Platz wegen Baufähigkeit in den nächsten Jahren nur eingeschränkt nutzbar sein wird. Welche Folgen hat dies für das Verkehrskonzept für die Handballhalle?
Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass das Parkhaus am roten Platz nicht Bestandteil des Parkkonzeptes für das Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) ist. Bei der Universität wurde bezüglich nahegelegener Parkflächen im Nordbereich des BBGZ nachgefragt.
9. Herr StR Pöhlmann fragt an, bis wann feststehen muss, wie die Aufteilung der Kosten des BBGZ ist und wann der Stadtrat hiervon erfährt.
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik antwortet, dass dies zum Zeitpunkt der Entscheidung sein wird.
10. Herr StR Pöhlmann fragt an, ob der HCE bereits auf das Angebot der Stadt Erlangen bezüglich der finanziellen Beteiligung geantwortet hat.
Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass dies noch nicht bekannt gegeben wurde.
11. Herr StR Pöhlmann bezieht sich auf die Mitteilung zur Kenntnis „Datenschutz“ und fragt an, ob dies auch dann gilt, wenn sich die Bürger explizit an den Stadtrat gewendet haben.
Frau berufsm. StRin Wüstner führt aus, dass dies nur dann zulässig ist, wenn der einzelne Bürger einwilligt.
12. Frau StRin Grille fragt an, ob die angebliche Äußerung eines Mitgliedes der Kunstkommission stimmt, dass sich die Kunstkommission nicht in den Standort für ein Kunstwerk in Tennenlohe einmischen wird. Dies hätte auch der Oberbürgermeister bestätigt. Sie fragt weiterhin an, ob dies jetzt bei allen Stadtteilen in Erlangen so ist, dass sich die Kunstkommission nicht mehr mit der Aufstellung von Kunstwerken beschäftigt.
Herr berufsm. StR Dr. Rossmeissl erläutert, dass die Kunstkommission grundsätzlich für ein Votum bei der Aufstellung von Kunst im öffentlichen Raum in allen Stadtteilen zuständig ist. Wenn sie im Einzelfall darauf verzichtet, kann sie dies tun, es sei denn der Stadtrat würde sie konkret damit beauftragen. Im Fall „Engel“ wurde keine Stellungnahme durch die Kunstkommission abgegeben. Für alle anderen Fälle gilt aber, dass Aufstellungen von Kunstwerken nicht zulässig sind, wenn sich die Kunstkommission nicht vorher damit befasst hat und der Stadtrat hierüber entschieden hat.
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik bejaht die an ihn gerichtete Frage.

Sitzungsende

am 23.07.2015, 20:25 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: